



**Richtlinie
zur Aufstellung und Gliederung von Betriebsplänen
für Tagebaue und dazugehörige Tagesanlagen
vom 1. August 2011
(Betriebsplanrichtlinie für Tagebaue)**

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Geltungsbereich	3
2	Inhalt der Betriebspläne	3
3	Hinweise	4
4	In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten	5

Anlagen

Anlage 1	Hauptbetriebsplan zur Aufsuchung (Aufsuchungsbetriebsplan)	6
Anlage 2	Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 BBergG (Fakultativer Rahmenbetriebsplan)	10
Anlage 3/1	Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 a BBergG (Obligatorischer Rahmenbetriebsplan)	18
Anlage 3/2	Kurzfassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes	33
Anlage 4	Hauptbetriebsplan	35
Anlage 5/1	Sonderbetriebsplan Sprengwesen	41
Anlage 5/2	Sonderbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb einer Aufbereitungsanlage	46
Anlage 6	Abschlussbetriebsplan	52
Anlage 7	Rahmengliederung zur Erarbeitung hydrogeologischer Gutachten	57

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Aufstellung und Gliederung von Betriebsplänen für übertägige Bergbaubetriebe im Freistaat Sachsen, die gemäß § 51 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 16 a des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550), der Betriebsplanpflicht unterliegen. Ausgenommen sind Anlagen nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BBergG und Betriebe nach § 127 und § 129 BBergG.

Der Betriebsplanpflicht unterliegen gemäß § 51 Abs. 1 BBergG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BBergG Aufsuchungs-, Gewinnungs- und Aufbereitungsbetriebe, das in unmittelbarem Zusammenhang stehende Verladen, Befördern, Abladen, Lagern und Ablagern von Bodenschätzen, Nebengestein und sonstigen Massen, die dazu dienenden Betriebseinrichtungen und Betriebsanlagen sowie die Wiedernutzbarmachung während und nach Abschluss der Arbeiten.

Weiterverarbeitungsanlagen, welche in direkter Weise mit einer der genannten Tätigkeiten verbunden sind, können Bestandteil eines Betriebsplanes sein, sofern das unternehmerische Schwergewicht auf der Aufbereitung liegt.

Aufsuchungsarbeiten, die ohne Vertiefungen in der Oberfläche, ohne Arbeiten unter Tage, ohne Anwendung maschineller Kraft und ohne Verwendung von Sprengstoffen durchgeführt werden, unterliegen gemäß § 51 Abs. 2 BBergG nicht der Betriebsplanpflicht.

2 Inhalt der Betriebspläne

Im Sinne des BBergG wird zwischen Rahmenbetriebsplänen, Hauptbetriebsplänen (wie z. B. Aufsuchungsbetriebsplänen), Sonderbetriebsplänen und Abschlussbetriebsplänen unterschieden. Betriebspläne können entweder von einem einzelnen Betrieb oder auch von mehreren Betrieben (gemeinschaftliche Betriebspläne) aufgestellt werden. Alle Arten von Betriebsplänen müssen gemäß § 52 Abs. 4 Satz 1 BBergG eine Darstellung des Umfangs, der technischen Durchführung, der Dauer des beabsichtigten Vorhabens sowie den Nachweis enthalten, dass die in § 55 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 13 BBergG bezeichneten Voraussetzungen zur Zulassung erfüllt sind. Nr. 1 gilt nicht für Abschlussbetriebspläne und Nr. 2 gilt nicht für Rahmenbetriebspläne. Der Umfang der Nachweispflicht richtet sich nach der Art des jeweils einzureichenden Betriebsplanes. Es besteht die Möglichkeit des Verweises auf bei der Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes geprüfte und zugelassene Sachverhalte.

Die verschiedenen Betriebspläne sind entsprechend ihrer jeweiligen Mustergliederung nach Anlage 1 bis Anlage 6 zu erstellen.

Die Mustergliederungen dieser Richtlinie können bei Bedarf ergänzt und abgeändert werden, wobei die Hauptgliederungspunkte eingehalten werden sollten und zu gewährleisten ist, dass die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 55 BBergG und § 48 Abs. 2 BBergG erfüllt werden. Vor Aufstellung eines Betriebsplanes sollte sich der Antragsteller mit dem Oberbergamt über die Gliederung und den Umfang des Betriebsplanes abstimmen sowie zweckmäßige Kürzungen und Zusammenfassungen vereinbaren. Die unter verschiedenen Gliederungspunkten der Mustergliederungen aufgeführten Anstriche sind Beispiele, welche als Hilfestellung bei der Erarbeitung von Betriebsplänen zu verstehen sind. Der Umfang der Bearbeitungsgrundlagen sowie die Maßstäbe der Anlagen sind ebenfalls mit dem Oberbergamt abzustimmen.

3 Hinweise

Betriebspläne sind dem Oberbergamt in mindestens zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Berührt der Betriebsplan auch den Aufgabenbereich anderer Behörden oder Gemeinden als Planungsträger, ist in Abstimmung mit dem Oberbergamt eine entsprechende Anzahl weiterer Ausfertigungen vorzulegen.

Erforderliche Anlagen zu Betriebsplänen sind mit einem Zugehörigkeitsvermerk zu versehen und von dem für den Inhalt Verantwortlichen zu unterzeichnen. Betriebspläne sind so anzufertigen, dass sie vervielfältigt und nach Sach- oder Zuständigkeitsbereichen aufgeteilt den jeweils verantwortlichen Personen des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden können. Der Unternehmer hat gemäß § 61 Abs. 2 BBergG dafür zu sorgen, dass Betriebspläne und deren Zulassung sowie andere Verwaltungsakte von den verantwortlichen Personen jederzeit eingesehen werden können. Enthält der Betriebsplan Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse oder schutzwürdige personenbezogene Daten, sind diese ausdrücklich als solche zu kennzeichnen.

Das Oberbergamt behält sich vor, Text und rissliche Planunterlagen im pdf-Format anzufordern, um die Beteiligung Dritter zu vereinfachen, die Kosten für die Beteiligung zu minimieren und ggf. Unterlagen im Internet zur Verfügung stellen zu können.

Für die Anfertigung von Rissen, Karten und Plänen für Betriebsplanunterlagen gilt allgemein:

- Die risslichen Betriebsplanunterlagen können dem Zweck entsprechend in Maßstab und Blattschnitt vom Risswerk abweichen. In diesem Fall sind jeweils die zugrunde liegenden Blätter des Risswerks aufzuführen. Die Orientierung nach Norden sollte beibehalten werden.
- Zur Beurteilung von möglichen Immissionen (Staub, Lärm, Sprengerschütterungen usw.) sind in mindestens einer nicht zu kleinmaßstäblichen risslichen Planunterlage Bauwerke, Verkehrswege usw. einschließlich der Flurstückssituation in einem Abstand von mindestens 300 m von der Abbaukante bzw. von den Betriebsanlagen vollständig darzustellen, damit alle unmittelbar betroffenen Belange erkannt werden können.
- Die Betriebsplangrenzen (Grenzen der im Geltungszeitraum des Betriebsplanes beanspruchten Flächen) sind in Abstimmung mit dem Oberbergamt mit Auflistung der Koordinaten der Eckpunkte der Flächen und der Angabe des Flächeninhalts darzustellen, soweit eine flächenmäßige Darstellung für den jeweiligen Betriebsplan relevant ist. Die Liste hat im Nordwesten (bzw. links oben) mit Punkt 1 zu beginnen und rechtsläufig zu sein.
- Rechts unten ist ein Titel anzubringen. Im Titel ist insbesondere anzugeben, was die Unterlage beinhaltet, zu welchem Betriebsplan sie gehört und welcher Maßstab verwendet wurde.
- Sofern nicht eigene Lage- und Höhenmessungen verwendet werden, sind aktuelle Karten des Staatsbetriebs Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) oder der unteren Vermessungsbehörden bei den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zu verwenden. Auf die Wahrung der Vervielfältigungsrechte wird aufmerksam gemacht. Karten dürfen maximal um den Faktor 2 vergrößert werden.
- Die Aktualität der verwendeten Unterlagen ist anzugeben (Datum, Unterschrift).
- Das Gitter des amtlichen Lagesystems ist anzubringen und zu beschriften. Derzeit ist das Koordinatensystem RD 83 (Gauß-Krüger-Abbildung; Bessel-Ellipsoid; Zentralpunkt Rauenberg; drei Grad breite Streifen) verbindlich.
Anmerkung: In den nächsten Jahren wird als amtliches Lagebezugssystem DE_ETRS89 / UTM eingeführt (deutschlandweit einheitliches Koordinatenreferenzsystem, geodätisches Datum ETRS89 in Verbindung mit Koordinatensystem UTM [Universal Transversal Mer-

cator]). Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Verwendung dieses neuen Bezugssystems ändern sich alle Werte von Koordinaten. Das Oberbergamt wird die Unternehmer rechtzeitig über den Einföhrungstermin und über erforderliche Übergangsregelungen informieren.

- Als amtliches Höhenbezugssystem ist derzeit das Deutsche Haupthöhennetz 1992 (DHHN92) in allen Unterlagen einheitlich zu verwenden.
- Auf dem Blattrand der risslichen Betriebsplanunterlagen sollten die verwendeten Zeichen und Symbole aus den einschlägigen DIN und Verordnungen und ggf. verwendete Planungszeichen in einer Legende erläutert werden.

Betriebe, in denen Abfälle i. S. v. § 22 a Abs. 1 ABergV anfallen, sind zur Erstellung und Anzeige eines Abfallbewirtschaftungsplanes nach § 22 a Abs. 2 ABergV verpflichtet. Dieser muss vom Oberbergamt gebilligt werden. Der Abfallbewirtschaftungsplan ist ein eigenständiger Plan und wird durch zugelassene Betriebspläne nicht ersetzt. Soweit § 22 a Abs. 3 ABergV für bergbauliche Abfallentsorgungseinrichtungen zusätzliche Anforderungen an Betriebspläne stellt, sind diese im Rahmen der jeweiligen Rahmen-, Haupt-, Sonder- und Abschlussbetriebspläne zu berücksichtigen.

4 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt am Tage der Veröffentlichung der Mitteilung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Sächsischen Oberbergamtes zur Erarbeitung und Zulassung von Betriebsplänen für Tagebaue und dazugehörige Tagesanlagen vom 15. Februar 2002, bekannt gemacht durch Mitteilung im Sächsischen Amtsblatt 2002 S. 389, außer Kraft.

Die Richtlinie kann auf der Internetseite des Sächsischen Oberbergamtes heruntergeladen werden (www.bergbehoerde.sachsen.de).

Freiberg, 1. August 2011

Prof. Reinhard Schmidt
Oberberghauptmann

Anlage 1 Hauptbetriebsplan zur Aufsichtung (Aufsuchungsbetriebsplan)

Antragsteller

Exemplar Nr.:

Firmenname

Straße

Ort

Telefon- und Faxnummer

Hauptbetriebsplan zur Aufsichtung

(Aufsuchungsbetriebsplan)

Nach § 51 Abs. 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 BBergG
für das Aufsuchen der

Bezeichnung der Lagerstätte

Landkreis:

Gemeinde:

Gemarkung:

Beantragter Geltungszeitraum:

Ort, Datum:

Antragsteller,

Unterschrift
Name

Planverfasser

Firmenname

Straße

Ort

Telefon- und Faxnummer

Unterschrift
Name

Titelblatt

Bearbeitungsnachweis

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen

0 Allgemeine Angaben und Aufgabenstellung

- Erkundungsbohrungen, Schürfe, geophysikalische Arbeiten, Sprengarbeiten
- Ermittlung der Gesteinskennwerte, Vorratsberechnung, Körnungsband, technische Eignung
- geologische Landeserkundung
- Schachtgenehmigungen

1 Berechtsamsverhältnisse

- Erlaubnis/Bewilligung/Bergwerkseigentum/grundeigener Bodenschatz

2 Standortsituation

2.1 Geographische Situation

2.2 Geologische Situation

- Vorprofile/vorhandener Erkundungsgrad

2.3 Hydrogeologische Situation

2.4 Biotope, Fauna und Flora

2.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

2.6 Schutzgebiete und sonstige Einschränkungen

- Wasserschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete usw.

2.7 Hinweis auf erforderliche Genehmigungen und Gestattungen nach anderen Rechtsvorschriften, die vom Unternehmer unabhängig von der bergrechtlichen Zulassung einzuholen sind

2.8 Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigungen (Ausnahmen gemäß Kapitel 4 BNatSchG oder Befreiung gemäß § 67 BNatSchG)

3 Technische Konzeption für die Aufsuchung

3.1 Örtliche Lage der Bohrungen

- Beschreibung/Koordinatenangabe

3.2 Bohrarbeiten/geophysikalische Arbeiten

- Bohrtechnologie, Art, Teufe, Anzahl, geplanter Ausbau
- Art der Verfüllung, Spülungstyp
- Beschreibung der geophysikalischen Arbeiten/Bohrlochgeophysik
- Dokumentation der Erkundungsergebnisse/Bereitstellung für Landeserkundung

- 3.3 Betriebsanlagen und -einrichtungen
 - 3.3.1 Bohranlagen
 - technische Angaben zum Bohrgerät, Nachweis der technischen Sicherheit des Bohrgerätes, z. B. TÜV-Prüfungen, Seil und Bohrgerüstprüfungen
 - Bohransatzpunkte/Bohrplatz
 - Profilabstände/Richtung der Profile
 - Spülgruben/Spülungsbeseitigung (wenn erforderlich)
 - 3.3.2 Wasser- und Energieversorgung
 - Diesel-Elektrostation, direkter E-Anschluss
 - Wasserwagen, Entnahme von Brauchwasser aus öffentlichen Gewässern
- 3.4 Zeitweilige Inanspruchnahme von Flächen, Zufahrtswegen, Versorgungseinrichtungen
- 4 Beschreibung und Bewertung der möglichen Einwirkungen auf die Umwelt und Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Verminderung**
 - 4.1 Luftverunreinigungen
 - 4.2 Geräusche
 - 4.3 Abfälle
 - 4.4 Abwasser
 - 4.5 Wassergefährdende Stoffe
 - Angabe der Art, Menge, Lagerung, Umgang
 - 4.6 Erschütterungen
 - z. B. Sprengungen bei geophysikalischer Erkundung
 - 4.7 Beeinträchtigung von Biotopen, Anwohnern, Fauna und Flora
 - 4.8 Sonstige erhebliche Einwirkungen
- 5 Bergbau- und öffentliche Sicherheit**
(Maßnahmen im Ergebnis des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes)
 - 5.1 Arbeitssicherheit
 - Sicherheitsdienst, Prüfung von Fahrzeugen, Geräten usw.
 - Unterweisungen, Arbeitsschutzbekleidung, Fallschutzmittel
 - 5.2 Gesundheitsschutz/Erste Hilfe
 - Vorsorgeuntersuchungen, Einrichtungen der ersten Hilfe am Bohrpunkt, Ersthelfer, persönliche Schutzausrüstungen
 - 5.3 Brand- und Explosionsschutz
 - Löscheinrichtungen am Bohrpunkt, Bereitstellung von Löschwasser (Entnahmestellen), Kennzeichnung der Zufahrtswege

- 5.4 Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit
- Absperrung des Bohrpunktes und der Spülungsgrube, Beschilderung, Sauberhaltung öffentlicher Straßen, gültige Schachtscheine müssen vor Bohrbeginn vorliegen
- 5.5 Verhalten bei besonderen Betriebsereignissen und nicht bestimmungsgemäßem Betrieb
- Brände, Unfälle, Grundwasserverunreinigung, Gasaustritt aus Bohrloch, Sprengvorkommnisse, Funde von Altlasten usw.
 - zu benachrichtigen: Oberbergamt, Arzt, Polizei, Feuerwehr, Berufsgenossenschaft, eventuell Landratsamt
- 6 Wiedernutzbarmachung der Oberfläche**
- Wiederherstellung des Urzustandes
 - Verfüllungsprotokolle/Einmessung
- 7 Verantwortlichkeiten**
- 7.1 Angabe der Verantwortlichen Personen
- auch für Fremdfirmen
- 7.2 Einsatz von Fremdfirmen
- Verträge oder Vereinbarungen mit klaren Verantwortlichkeitsabgrenzungen, Aufgaben und Befugnissen
- 8 Anlagen**
- A 1 Übersichtspläne**
- Übersichtsplan/Lageplan mit Angabe der Bohransatzpunkte, Schutzgebiete, Schutzzonen und Biotop des Erlaubnisfeldes
 - Flurstückskarte
 - Liste der geplanten Bohrungen (Koordinaten, Teufe, Bohrart, geologisches Ziel, Beprobung, eventueller Ausbau)
- A 2 Rechtliche Verhältnisse (nur für das Oberbergamt)**
- Liste der Eigentümer/Pächter der genutzten Grundstücke
 - Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümer und Pächter für die zeitweilige Nutzung

**Anlage 2 Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 BBergG
(Fakultativer Rahmenbetriebsplan)**

Antragsteller

Exemplar Nr.:

Firmenname

Straße
Ort
Telefon- und Faxnummer

Fakultativer

Rahmenbetriebsplan

Nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 BBergG
für das Vorhaben

Name des Vorhabens

Landkreis:

Gemeinde:

Gemarkung:

Beantragter Geltungszeitraum:

Ort, Datum:

Antragsteller,

Unterschrift
Name

Planverfasser

Firmenname

Straße
Ort
Telefon- und Faxnummer

Unterschrift
Name

Titelblatt

Bearbeitungsnachweis

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen

0 Vorbemerkungen

- Angaben zum Unternehmen
- Voruntersuchungen/Abstimmungsergebnisse
- Gutachter, Sachverständige
- Angabe der parallel beantragten Genehmigungen und Entscheidungen

1 Übersicht über das Vorhaben

1.1 Raumordnerische und bauplanungsrechtliche Belange

Berücksichtigung folgender Planungsunterlagen sofern vorhanden und erforderlich:

- Landesentwicklungsplan
- Regionalplan
- Braunkohlenplan/Sanierungsrahmenplan
- Flächennutzungsplan/Bebauungsplan

1.2 Gewinnungsberechtigung/Eigentumsverhältnisse

- Bergbauberechtigung
- beanspruchte Flurstücke (oder Verweis auf Benutzungsberechtigung)
- Nachweis zur Einstufung des Rohstoffes als grundeigener Bodenschatz gemäß § 3 Abs. 4 BBergG und Nachweis der Nutzungsbefugnis der Grundstücke (Verkaufsbereitschaft/Kaufverträge/Pachtverträge) sofern vorhanden und erforderlich (nur für Oberbergamt)

1.3 Standortsituation

1.3.1 Geographische Situation

- Einordnung des Vorhabens im Territorium (Topographie)
- Landschaft
- Klima/Luft

1.3.1 Geologische Situation

- Zusammenfassung der Ergebnisse geologischer Unterlagen
- stratigraphische und petrographische Merkmale der Gebirgsschichten
- Tektonik
- Übersicht zu Abraum- und Vorratsmengen

1.3.2 Ingenieurgeologische Situation

- Einschätzung der Standfestigkeit des Untergrundes
- Einschätzung des Baugrundes/Planumtragfähigkeit (wenn erforderlich)
- zu schützende Objekte, Angaben
- Charakteristik des Gebirges

- 1.3.3 Hydrogeologische und hydrologische Situation
 - Angaben zu Untersuchungsmethoden
 - Angabe der im Untersuchungsgebiet liegenden Gewässer
 - Lage des Vorhabens zu Trinkwasserschutz- und -einzugsgebieten
 - Angaben zur Wasserhaushaltsgleichung
 - Angaben zu Grundwasserstand, -leiter, -fließrichtung, -neubildungsrate
- 1.3.4 Bodengeologische Situation
 - Art der bisherigen Nutzung
 - Bodenarten
 - Verdacht von Altlasten
- 1.3.5 Mensch/Besiedlung
 - vorhandene und geplante bauliche Nutzungen
 - Nähe zu Siedlungsgebieten
 - bestehende Nutzungsstruktur der Landschaft (Feld, Wiese, Wald, Park usw.)
- 1.3.6 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 23 – 28 BNatSchG)
 - geschützte Biotop- (§ 30 BNatSchG und § 26 SächsNatSchG)
 - Bestandsaufnahme von Tieren, Pflanzen und deren Lebensräumen, Biotopstrukturen (Anlage A 4)
 - Bewertung der Bestandserfassungen (besonders geschützte und streng geschützte Arten gem. BNatSchG, Arten der Roten Listen Deutschland und Sachsen)
- 1.3.7 Kultur- und Sachgüter
 - Wirtschaft/Verkehr
 - regionale wirtschaftliche Situation
 - Verkehrssituation
 - Sicherheitsabstände zu verkehrstechnischen Anlagen
- 1.3.8 Konfliktanalyse
- 1.3.9 Zusammenstellung der zu berücksichtigenden Schutzgebiete und sonstigen Einschränkungen
- 1.4 Allgemeine Angaben zum Vorhaben
 - 1.4.1 Bestandteile des Vorhabens (im Überblick)
 - Tagebau
 - Aufbereitungsanlagen
 - sonstige Betriebsanlagen und -einrichtungen
 - Weiterverarbeitungsanlagen
 - Abfallentsorgungseinrichtungen gem. § 22 a Abs. 3 ABergV
 - 1.4.2 Abbau- und Haldenflächen
 - Abbaufäche im Verhältnis zur Berechtsamsfläche (Bewilligungsfeld, Bergwerkseigentum, Grundeigentum)
 - Flächenbedarf für Halden (Außenverkippung)
 - 1.4.3 Flächenbedarf für Betriebsanlagen und -einrichtungen, wie für
 - Betriebs- und Sozialanlagen
 - Hilfs- und Nebenanlagen
 - Weiterverarbeitungsanlagen
 - Schutzwälle
 - 1.4.4 Flächenbedarf insgesamt
 - tabellarische Angabe des Flächenbedarfes
 - zeitliche Darstellung der Flächeninanspruchnahme

- 1.4.5 Geplante Förderung nach Zeitabschnitten und voraussichtliche Laufzeit des Vorhabens
 - gewinnbare Mineralmenge/voraussichtliche Lebensdauer des Tagebaues
 - Kapazität und Förderung nach Zeitabschnitten
- 1.4.6 Betriebsregime und Belegschaft
 - Belegschaft
 - Arbeitszeitregime
 - Gewinnungsbetrieb im Tagebau
 - Sprengzeiten
 - Aufbereitungsanlagen
 - Verladung und Abtransport
 - Instandsetzung
 - Weiterverarbeitung
- 1.4.7 Inanspruchnahme und Benutzung von vorhandenen und/oder geplanten Anlagen und Einrichtungen
 - Straßenanschlüsse
 - Energieversorgungsanlagen
 - Trink- und Brauchwasseranlagen
 - Wasserläufe, -gräben
 - Gebäude
 - Restlöcher (für Verkipfung)

2 Technische Konzeption

- 2.1 Tagebau
 - 2.1.1 Allgemeine Beschreibung der Technologie und der Anlagen
 - Abbautechnologie
 - Lage und Art des Aufschlusses
 - Tagebauentwicklung
 - Wiedernutzbarmachungskonzept
 - Bewirtschaftungskonzept für bergbauliche Abfälle gemäß § 22 a ABergV
 - 2.1.2 Aufschlussphase
 - vorgesehene Aufschlussfigur und -dauer, Erschließung
 - Geräte und Anlagen für Aufschluss
 - Baustelleneinrichtung (Büro- und Sozialcontainer usw.)
 - provisorische Ver- und Entsorgungsanlagen
 - emissionsverhindernde bzw. -mindernde Maßnahmen
 - Vorschläge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Biotope, Wald), sofern diese vor oder mit dem Aufschluss zu realisieren sind
 - 2.1.3 Tagebauentwicklung
 - Abbaurichtung und -teufe nach Abschnitten
 - Darstellung verschiedener Abbaustände
 - Verfüllung/Teilverfüllung
 - Böschungsgestaltung/Standicherheit
 - 2.1.4 Abraumwirtschaft
 - Mutterbodenabtrag, -zwischenlagerung und -verwendung (im Aufschluss- und Regelbetrieb)
 - Abraumbetrieb
 - evtl. Aufbereitung und Verkauf von Abraummaterial (mit dazu erforderlichen Anlagen)
 - Gestaltung der Kippen und Halden unter Beachtung der Standicherheit
 - 2.1.5 Geräusch-, Vibrations- und Staubminderungsmaßnahmen im Bereich Tagebau und Halden

- 2.1.6 Wiedernutzbarmachungskonzept
 - technisches Konzept der Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung
- 2.2 Aufbereitungsanlagen
 - 2.2.1 Aufbereitungsziel, angestrebte Produkte
 - 2.2.2 Aufbereitung während der Aufschlussphase
 - Eigen- oder Fremdbetrieb mit mobilen Anlagen
 - Hinweis zum Antrag auf BlmSch-Genehmigung (wenn erforderlich)
 - 2.2.3 Aufbereitung im Regelbetrieb
 - Darstellung des Aufbereitungskonzeptes
 - Beschreibung der Anlage einschließlich Verladung
 - Fertigproduktlagerung
 - Hinweis zum Antrag aus BlmSchG
 - 2.2.4 Geräusch-, Vibrations- und Staubminderungsmaßnahmen im Bereich der Aufbereitungsanlagen
- 2.3 Betriebsanlagen und -einrichtungen
 - 2.3.1 Büro- und Sozialanlagen für Regelbetrieb
 - Beschreibung der Anlagen und der örtlichen Anpassung
 - 2.3.2 Hilfs- und Nebenanlagen
 - Beschreibung der Anlagen und der örtlichen Anpassung für:
 - Energieversorgung
 - Tankstelle (bauartzugelassen)
 - Werkstatt
 - Waage
 - Reifenwaschanlage
 - Betriebsstraßen und Plätze (befestigt)
 - Abstell- und Wartungsplatz (befestigt)
 - Kehrmachine/Berieselungsfahrzeug
 - Leichtflüssigkeitsabscheider
 - Behälter/Container für wassergefährdende Stoffe (bauartzugelassen)
 - 2.3.3 Wasserwirtschaftliche Anlagen und Einrichtungen
 - 2.3.3.1 Übersicht über die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse
 - 2.3.3.2 Entwässerung
 - Ziele
 - Maßnahmen
 - Auswirkungen
 - Überwachung der Maßnahmen und deren Auswirkungen
 - Maßnahmen zur Verhinderung und Verminderung schädlicher Auswirkungen
 - 2.3.3.3 Wasserhaltung/Wasserwirtschaft
 - Wasserbilanz mit Darstellung des Oberflächenwasseranfalles, des Brauch- und Trinkwasserbedarfes entsprechend der unterschiedlichen Verbraucher bzw. des wahrscheinlichen Verbrauches sowie der wahrscheinlichen durchschnittlichen und maximalen Wasserableitung bzw. -einleitung in die Vorflut, Quell- oder Feuchtgebiete
 - Oberflächenwasserfassung, -sammlung, -speicherung und -ableitung
 - Wasserableitung über Regenwasserrückhalte- und -klärbecken, Kontrollschächte und Abflussgräben bzw. -leitungen, Einleitbauwerke
 - Trinkwasserversorgung
 - Brauchwasserbedarf und -versorgung mit Angabe zur Entnahmestelle
 - Sozialabwasserbeseitigung bzw. -ableitung (Kleinkläranlage/Sammelgrube)

- 2.3.3.4 Voraussichtliche Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse nach Beendigung der bergbaulichen Maßnahmen
- Grundwasseranstieg/Füllung des Restloches
 - Abfluss und Bildung offener Wasserflächen
 - Darstellung der Beendigung von Wasserhebungsmaßnahmen und Bewertung

3 Beschreibung und Bewertung der möglichen Einwirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

3.1 Allgemeines

3.2 Beschreibung von Art und Menge der zu erwartenden Emissionen und Abfälle sowie der sonstigen möglichen Einwirkungen

3.2.1 Luftverunreinigungen

3.2.2 Geräusche

3.2.3 Abfälle

3.2.4 Anfall von Abwasser

3.2.5 Wassergefährdende Stoffe

3.2.6 Sonstige erhebliche Einwirkungen

3.3 Auswirkungen auf die Umwelt einschließlich der Wechselbeziehungen, Wirkungen auf Natura 2000-Gebiete, Artenschutz

3.3.1 Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit

3.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

3.3.3 Boden

3.3.4 Wasser

3.3.5 Luft

3.3.6 Klima

3.3.7 Landschaft

3.3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

3.3.9 Wirtschaft/Verkehr

3.4 Konfliktanalyse

3.5 Antrag Ausnahme geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 26 SächsNatSchG

3.6 Antrag auf Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung (Landschaftsschutzgebiete)

3.7 Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 67 BNatSchG

4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, zum Ausgleich und Ersatz der Beeinträchtigungen der Umwelt

4.1 Allgemeines/Begriffsbestimmungen

4.2 Chronologische Darstellung der Entwicklung der landschaftspflegerischen und Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen

4.3 Maßnahmen zur Vermeidung gemeinschädlicher Einwirkungen auf die Umwelt

4.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- 4.5 Wiedernutzbarmachung
- 4.6 Zusammenfassende Bewertung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
- 5 Verbleibende, unvermeidbare Beeinträchtigungen und Gefährdungen**
- 6 Betriebssicherheit und Nachbarschaftsschutz**
(Maßnahmen im Ergebnis des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes)
 - 6.1 Rechtsvorschriften und Regelungen
 - 6.2 Schutz Beschäftigter und Dritter sowie der Umwelt
 - 6.3 Brandschutz
- 7 Anlagen**
- A 1 Übersichtspläne**
 - Übersichtskarte
 - Flurstückskarte
 - Karte der Flächennutzung mit Schutzgebieten
 - Grenze der im Geltungszeitraum des Betriebsplanes beanspruchten Flächen mit Auflistung der Koordinaten, der Eckpunkte dieser Flächen sowie der Flächenangabe
 - Pläne zu Abfallentsorgungseinrichtungen gemäß § 22 a ABergV
- A 2 Rechtliche Verhältnisse** (nur für Oberbergamt)
 - Nachweis der Berechtungsverhältnisse mit Lageplan
 - Liste der betroffenen Grundeigentümer
 - Nachweis vorliegender Verträge/Vereinbarungen
 - Handelsregisterauszug
 - Gesellschaftsvertrag
 - Liquiditätsnachweis
- A 3 Technische Unterlagen**
 - Übersichtsplan mit Lage des Tagebaues, der Tages- und Betriebsanlagen und der verkehrstechnischen Anbindung
 - Lageplan mit Betriebseinrichtungen, Gebäuden, Zufahrt
 - Abbauentwicklungsplan und Kippenentwicklungsplan
 - Tagebauschnitte
 - Technologisches Schema mit Legende
 - Technische Dokumentationen (z. B. Gerätebeschreibungen)
 - Unterlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. für Tankstellen, Leichtflüssigkeitsabscheider; Vordrucke)
 - Unterlagen zu Abfallentsorgungseinrichtungen gemäß § 22 a ABergV
 - Unterlagen zum BlmSchG-Antrag, Formblätter
- A 4 Unterlagen zu den landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen**
 - Karte der Biotoptypen
 - Artenliste für Fauna
 - Artenliste für Flora
 - Schnitte mit Darstellung der Sichtbeziehungen
 - Plan zur Wiedernutzbarmachung und Landschaftspflege
 - Karte der geplanten Flächennutzung nach erfolgter Wiedernutzbarmachung

- A 5** **Bewertung des Eingriffes gemäß Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen**
- A 6** **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
- A 7** **Verträglichkeitsvorprüfung für Natura 2000-Gebiete**
- A 8** **Verträglichkeitsprüfung für Natura 2000-Gebiete**
- 8** **Bearbeitungsgrundlagen**
- B 1** **Geologische und bodenmechanische Unterlagen**
- Nachweis über Aufsuchungsarbeiten und Rohstoffeignung
 - Vorratsberechnung
 - Ausschnitt aus dem geologischen Messtischblatt
 - Lageplan mit Baufeldgrenzen, einschließlich den Schnittspuren und Bohran-satzpunkten
 - Schnittdarstellungen
 - Untersuchung der Standsicherheit von Arbeits- und Endböschungen
- B 2** **Hydrogeologische Unterlagen**
- Hydrogeologisches Gutachten unter Berücksichtigung der Anlage 7
 - Limnologisches Gutachten
- B 3** **Emissions- und Immissionsprognosen**
- Geräuschprognose
 - Staubprognose
 - Erschütterungsprognose

**Anlage 3/1 Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 a BBergG
(Obligatorischer Rahmenbetriebsplan)**

Antragsteller

Exemplar Nr.:

Firmenname

Straße
Ort
Telefon- und Faxnummer

Obligatorischer

Rahmenbetriebsplan

nach § 52 Abs. 2 a BBergG
für das Planfeststellungsverfahren
zum Vorhaben

Name des Vorhabens

Landkreis:

Gemeinde:

Gemarkung:

Beantragter Geltungszeitraum:

Ort, Datum:

Antragsteller,

Unterschrift
Name

Planverfasser

Firmenname

Straße
Ort
Telefon- und Faxnummer

Unterschrift
Name

Titelblatt

Bearbeitungsnachweis

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen

0 Vorbemerkungen

- Angaben zum Unternehmen (Anlage A 2.3), Definition des Vorhabens
- Voruntersuchungen/Abstimmungsergebnisse
- Gutachter, Sachverständige
- Angabe der mit der Planfeststellung beantragten Genehmigungen und Entscheidungen

1 Übersicht über das Vorhaben

1.1 Raumordnerische Belange

- Ergebnis des ROV
- Angaben zu möglichen und untersuchten Vorhabens- und Standortalternativen
- Standortbegründung
- Status gemäß LEP und Regionalplan (Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet)

1.2 Gewinnungsberechtigung/Eigentumsverhältnisse

- Erlaubnis, Bewilligung, Bergwerkseigentum, Grundeigentum
- beanspruchte Flurstücke (Verweis auf Anlagen 1.2 und 2.2)
- Nachweis zur Einstufung des Rohstoffes als grundeigener Bodenschatz gemäß § 3 Abs. 4 BBergG und Nachweis der Nutzungsbefugnis der Grundstücke (Verkaufsbereitschaft/Kaufverträge/Pachtverträge) sofern vorhanden und erforderlich (nur für Oberbergamt)

1.3 Standortsituation

1.3.1 Geographische Situation (Verweis auf Anlage A 1.1)

- Einordnung des Vorhabens im Territorium
- topographische Lage
- Lage zu topographischen Objekten (Flüsse, Seen, Städte, Verkehrswege)
- Landschaft
- Zuordnung zur Lage im sächsischen Naturraum
- landschaftsprägende Elemente, regionale Besonderheiten
- Reliefbeschreibung unter Angabe des Höhenniveaus
- Klima/Luft

1.3.2 Geologische Situation

- Zusammenfassung der Ergebnisse geologischer Unterlagen (Quellenangaben, Angabe der Untersuchungsmethoden)
- stratigraphische und petrographische Merkmale der Gebirgsschichten
- Angaben zur Geometrie, zum Verhältnis Deckgebirge/nutzbares Mineral
- Tektonik
- Angaben zur Rohstoffqualität
- Angaben zur Vorratssituation (geologische Vorräte bezogen auf Gewinnungsberechtigung und geplantes Abbaufeld)
- tabellarische Übersicht zu Abraum- und Vorratsmengen

- 1.3.3 Ingenieurgeologische Situation
- ingenieurgeologische Charakteristik des Gebirges
 - Baugrunduntersuchungsergebnisse für geplante Anlagen, Gebäude
 - zu schützende Objekte, Angaben
- 1.3.4 Hydrogeologische und hydrologische Situation
- Angaben zu Untersuchungsmethoden, Quellen
 - Angabe der im Untersuchungsgebiet liegenden Gewässer: Beschreibung nach Art, Wasserstand und -menge, Qualität, Benutzungen und vorhandene Gewässerbeschaffenheit (Bäche, Flüsse, Teiche)
 - Lage des Vorhabens zu Trinkwasserschutzgebieten bzw. Trinkwassereinzugsgebieten
 - Angaben zu Niederschlagsmengen (Jahresdurchschnitt, Starkregen)
 - Angaben zum Oberflächenwasseranfall, zur vorhandenen Oberflächenentwässerung (z. B. Gräben)
 - Angaben zum Grundwasserstand, -spiegel, -leiter, -fließrichtung, -neubildungsrate
- 1.3.5 Bodengeologische Situation
- Angabe der Untersuchungsmethoden, Quellen
 - Bodenwertzahlen
 - Klassifizierung nach Bodenarten und -typen und deren räumliche Verteilung
 - Horizontmächtigkeiten (Bodenprofile)
 - Bodengenese
 - chemische und physikalische Eigenschaften und Vorbelastung der Böden/Altlastenkataster (Eintrag durch Landwirtschaft; Schwermetallgehalte)
 - Altlasten
 - potentielle Erosionsgefährdung, Wasserdurchlässigkeit
 - Bodenbewertung nach seinen Funktionen, als Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanze
- 1.3.6 Mensch/Besiedlung
- vorhandene und geplante bauliche Nutzungen (Bebauungspläne) und Siedlungsstrukturen/Bevölkerungsdichten
 - Nähe zu Siedlungsgebieten (Abstände zu Wohnbebauung)
 - Erholungsgebiete
 - bestehende Nutzungsstruktur der Landschaft (z. B. Feld, Wiese, Wald, Park)
- 1.3.7 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Natura 2000-Gebiete
 - direkte und indirekte Betroffenheit, Lage zum Vorhaben
 - geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 23 – 28 BNatSchG)
 - geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG und § 26 SächsNatSchG)
 - Bestandsaufnahme von Tieren, Pflanzen und deren Lebensräumen, Biotopstrukturen mit Verweis auf Unterlagen zur UVP, Anlage A 4
 - Bewertung der Bestandserfassungen (besonders geschützte und streng geschützte Arten gemäß BNatSchG, Arten der Roten Listen Deutschland und Sachsen)
 - besonderer Artenschutz – gemäß BNatSchG artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - vorhandene Brut- und Laichgebiete
 - schützenswerte Ökosysteme, Biotopverbundsysteme
 - Sicherheitsabstände gemäß § 34 SächsNatSchG
- 1.3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter
- Kulturdenkmale (§ 2 Abs. 1, 3, 5 SächsDSchG)
 - Denkmalschutzgebiete (§ 21 SächsDSchG, Altbergbau)
 - Grabungsschutzgebiete (§ 22 SächsDSchG)
 - Archäologische Reservate (§ 23 SächsDSchG)
 - Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Kirchen, Museen und andere

- 1.3.9 Wirtschaft/Verkehr
 - Wirtschaft
 - Wirtschaftsbereiche, Anzahl der Beschäftigten, geplante Vorhaben
 - Arbeitskräftesituation
 - Verkehrssituation
 - Lage zu vorhandenen und geplanten Verkehrsverbindungen (Kategorien)
 - Lage im Netz bestehender und geplanter Informations-, Ver- und Entsorgungssysteme/Trassen
 - Sicherheitsabstände u. a. zu Autobahnen, Fernstraßen (§ 9 Abs. 1 FStrG), sonstigen Straßen (§ 24 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 SächsStrG), Wasserstraßen, Bahnlinien, Versorgungsstrassen
 - Grundbelastung Immissionen (Geräusche, Staub, Abgase, Erschütterungen)
- 1.3.10 Schutzgebiete und sonstige Einschränkungen (Sicherheitsabstände)
 - tabellarische Übersicht der unter Pkt. 1.3.7 bis 1.3.9 angegebenen Schutzgebiete, zu beachtenden Sicherheitsabstände zu bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen sowie zu anderen Vorhaben
- 1.3.11 Konfliktanalyse
 - Erläuterungen zum Flächennutzungsplan (Istzustand gemäß Anlage A 1.3)
 - Konfliktanalyse bisherige Nutzung/geplante Vorhaben
 - Bebauungspläne
 - Bewertung/Schlussfolgerungen
- 1.4 Allgemeine Angaben zum Vorhaben
 - 1.4.1 Bestandteile des Vorhabens (Überblick)
 - Tagebau
 - Gewinnung und Transport
 - Aufbereitungsanlagen (mobil und stationär)
 - sonstige Betriebsanlagen und -einrichtungen (u. a. Betriebs- und Sozialgebäude, Werkstatt, Tankstelle, Halden, Schutzwälle)
 - Weiterverarbeitungsanlagen (z. B. Asphaltmischanlage, Kalksandsteinwerk, Betonmischwerk, Werksteinverarbeitung)
 - Abfallentsorgungseinrichtungen gemäß § 22 a Abs. 3 ABBERgV
 - 1.4.2 Abbau- und Haldenflächen
 - Abbaufäche im Verhältnis zur Berechtsamsfläche (Bewilligungsfeld, Bergwerkseigentum, Grundeigentum)
 - Flächenbedarf für Halden (Außenverkippung)
 - 1.4.3 Flächenbedarf für Betriebsanlagen und -einrichtungen
 - Betriebs- und Sozialanlagen
 - Hilfs- und Nebenanlagen (z. B. Werkstatt, Tankstelle, Reifenwaschanlage, Waage, Abstell- und Wartungsplatz, Betriebsstraßen)
 - Weiterverarbeitungsanlagen
 - Schutzwälle
 - 1.4.4 Flächenbedarf insgesamt
 - tabellarische Angabe des Flächenbedarfes innerhalb und außerhalb des Bewilligungsfeldes bzw. des Bergwerkseigentums entsprechend den Nutzungsarten (Tagebau, Halden, Schutzwälle, Betriebszufahrtstraße, Tagesanlagen mit Weiterverarbeitungsanlagen, wenn diese im Betrieb integriert sind)
 - zeitliche Darstellung der Flächeninanspruchnahme

- 1.4.5 Geplante Förderung nach Zeitabschnitten und voraussichtliche Laufzeit des Vorhabens
- Berechnung der industriellen Vorräte bezogen auf das Abbaufeld unter Beachtung der Abbau-, Gewinnungs- und Aufbereitungsverluste
 - Förderung während der Aufschlussphase und im Regelbetrieb (Angaben in t pro Stunde, Tag und Jahr; durchschnittlich und maximal)
 - Angaben zum Verkehrsaufkommen (durchschnittlich und maximal, LKW pro Stunde und Tag)
 - voraussichtliche Laufzeit des Vorhabens unter Beachtung der Wiedernutzbarmachung (bei Verfüllung des Restloches auch die dafür erforderliche Zeit, die möglichst kurz sein soll)
- 1.4.6 Betriebsregime und Belegschaft
- geplante Belegschaft (Aufschlussphase und Regelbetrieb – insgesamt für Tagebau, Abraumbetrieb, Aufbereitung, Weiterverarbeitung, Transport – einschließlich Fremdfirmen für Bohren und Sprengen, Transport und evtl. auch Aufbereitung)
 - Arbeitszeiten
 - Gewinnungsbetrieb im Tagebau (einschließlich Bohren)
 - Sprengzeiten
 - Aufbereitungsanlagen (mobil und stationär)
 - Verladung und Abtransport
 - Reparaturarbeiten
 - Weiterverarbeitung
- 1.4.7 Inanspruchnahme von vorhandenen und/oder geplanten Anlagen und Einrichtungen
- Straßenanschluss (Nutzung öffentlicher Wege und Straßen)
 - Energieversorgungsanlagen
 - Trink- und Brauchwasseranlagen
 - Wasserläufe, -gräben, Gewässerquerungen
 - Gebäude
 - Restlöcher (z. B. für Verkipfung)

2 Technische Konzeption

2.1 Tagebau

- 2.1.1 Allgemeine Beschreibung der Technologie, Geräte, Fahrzeuge und Anlagen des Tagebaus
- Hangaufschluss/Kesselbruch
 - Trocken- oder Nassbetrieb (Kiesgewinnung)
 - Sohleneinteilung, Böschungsgestaltung
 - Bewertung der Standsicherheit von Gewinnungs- und Endböschungen bzw. Böschungssystemen
 - Gerätepark, Fahrzeuge, Fördertechnik (schwimmende Geräte, Bandanlagen)
 - Aufbereitungsanlagen im Tagebau
 - notwendige geplante Bermbreiten und Anlagenstellflächen
 - Wiedernutzbarmachungskonzeption
 - Halden
 - Abfallbewirtschaftungskonzept für bergbauliche Abfälle gemäß § 22 a ABergV

- 2.1.2 Aufschlussphase
- vorgesehene Aufschlussfigur und -dauer
 - Baustelleneinrichtung (z. B. Büro- und Sozialcontainer)
 - Geräte und Anlagen für Aufschluss
 - Oberflächenwasserfassung und -ableitung
 - Straßenanschluss (provisorisch und/oder endgültig)
 - Trinkwasser/Sozialwasser/Fäkalien
 - Brauchwasser- und Energieversorgung
 - wassergefährdende Stoffe (z. B. Betankung)
 - Abstell- und Wartungsplatz
 - Fertigproduktlager/Mutterbodenlager
 - emissionsverhindernde bzw. -mindernde Maßnahmen
 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Biotope, Wald) sofern diese vor oder mit dem Aufschluss zu realisieren sind
- 2.1.3 Tagebauentwicklung
- Abbaurichtung und -teufe nach Abschnitten
 - Darstellung verschiedener Abbaustände mit Anlagenstandorten (z. B. mobile Aufbereitung, Pumpensümpfe, Regenwasserrückhaltebecken)
 - Verfüllung/Teilverfüllung
- 2.1.4 Abraumwirtschaft
- Mutterbodenabdeckung, -zwischenlagerung und -verwendung (Aufschluss- und Regelbetrieb)
 - Abraumbetrieb (Eigen- bzw. Fremdbetrieb)
 - Abtransport (Wege) zur Außen- (Halde) oder Innenkippe
 - evtl. Aufbereitung und Verkauf von Abraummaterial mit dazu erforderlichen Anlagen
 - Gestaltung der Kippen und Halden unter Beachtung der Standsicherheit
- 2.1.5 Geräusch-, Vibrations- und Staubminderungsmaßnahmen im Bereich Tagebau und Halden
- Berieselungsanlagen an Materialübergabestellen und auf Fahrwegen
 - Befestigung von Fahrwegen
 - Entfernen von Bohrstäuben an der Staubentstehungsquelle (Vermeidung der großflächigen Verbreitung)
 - Abgasreinigungsanlagen für Dieselaggregate
 - geräuschkindernde und schwingungsdämpfende Maßnahmen an Geräten und Fahrzeugen
 - Einhausung von Anlagen
 - Geräuschschutzwände und -wälle
 - Bepflanzung bzw. Begrünung von Schutzwällen
- 2.2 Aufbereitungsanlagen
- 2.2.1 Aufbereitungsziel, angestrebte Produkte in Körnung und Menge
- 2.2.2 Aufbereitung während der Aufschlussphase
- Eigen- oder Fremdbetrieb mit mobilen Anlagen
 - Antrag auf Genehmigung nach BImSchG (ggf. Verweis auf Pkt. 2.2.5)
- 2.2.3 Aufbereitung im Regelbetrieb
- Darstellung des Aufbereitungskonzeptes (stationär und/oder mobil)
 - Beschreibung der Anlage einschließlich Verladung mit Verweis auf Antragsunterlagen (Anlage A 3.7)
 - Niveau der Anlage unter Beachtung von Sichtbeziehungen
 - Fertigproduktlager (Freilager)

- 2.2.4 Geräusch-, Vibrations- und Staubminderungsmaßnahmen im Bereich der Aufbereitungsanlagen
- Entstaubungsvorrichtungen bzw. -anlagen
 - Abweherschutz an Förderbändern
 - Befeuchtung/Abdeckung von freiliegendem abwehgefährdetem Material auf Lagern
 - Abdeckung der Ladung auf den LKWs bei Gefahr des Abwehens
 - selbsttätige Anpassung der Abwurfhöhe an die wechselnde Höhe des Schüttgutes
 - Absenken des Niveaus der Stellfläche für die Aufstellung von Aufbereitungsanlagen gegenüber dem vorhandenen Geländeniveau
 - Einhausung von Anlagen
 - Kapselung von geräuschemittierenden Anlagenteilen (Brech- und Siebanlagen)
 - Maßnahmen zur Schwingungsdämpfung an Anlagen und Steuerständen
- 2.2.5 Antrag auf Genehmigung nach BImSchG (Anlage A 3.7)
- 2.3 Betriebsanlagen und -einrichtungen
- 2.3.1 Büro- und Sozialanlagen für Regelbetrieb
Beschreibung der Anlagen und örtlichen Anpassung z. B. für:
- Bürocontainer/-gebäude
 - Umkleide-, Wasch- und Aufenthaltsräume
 - Toiletten
- 2.3.2 Hilfs- und Nebenanlagen
Beschreibung der Anlagen und örtlichen Anpassung für:
- Energieversorgung
 - Tankstelle (bauartzugelassen)
 - Werkstatt
 - Waage
 - Reifenwaschanlage
 - Betriebsstraßen und Plätze (befestigt)
 - Abstell- und Wartungsplatz (befestigt)
 - Kehrmachine/Berieselungsfahrzeug
 - Leichtflüssigkeitsabscheider
 - Behälter/Container für wassergefährdende Stoffe (bauartzugelassen)
- 2.3.3 Wasserwirtschaftliche Anlagen und Einrichtungen
- 2.3.3.1 Zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses der hydrogeologischen und hydrochemischen Berechnung einschließlich des Monitorings
- 2.3.3.2 Oberflächenwasserefassung, -sammlung, -speicherung und -ableitung (Niederschlags- und Sicker- bzw. Grundwasser)
- 2.3.3.3 Trinkwasser
- Trinkwasserversorgung
 - Sozialabwasserbeseitigung bzw. -ableitung (Kleinkläranlage/Sammelgrube)
- 2.3.3.4 Brauchwasserbedarf und -versorgung (Angabe Entnahme- und Einleitstelle)
- Wasserableitung über Regenwasserrückhalte- und -klärbecken, Kontrollschächte und Abflussgräben bzw. -leitung
 - Eigentümerbedarf (Nassaufbereitung, Haftwasser)
- 2.3.3.5 Wasserbilanz mit Darstellung
- des Oberflächenwasseranfalles
 - des Brauch- und Trinkwasserbedarfes entsprechend der unterschiedlichen Verbraucher bzw. des wahrscheinlichen Verbrauches
 - der wahrscheinlichen durchschnittlichen und maximalen Wasserableitung bzw. -einleitung in die Vorflut unter Beachtung notwendiger Abgaben von Wasser an Feuchtbiopten, Wasserklärung und -reinigung

- 2.3.3.6 Voraussichtliche Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse nach Einstellung der Gewinnungsarbeiten (Grundwasseranstieg)
- 2.3.3.7 Herstellung oder wesentliche Umgestaltung von Gewässern
 - Beachtung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Anforderungen an die Planunterlagen für wasserwirtschaftliche Vorhaben (VwV Planvorlagen) beim Ausbau von Gewässern
- 2.3.3.8 Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG entsprechend den Benutzungen gem. § 9 WHG
- 2.4 Weiterverarbeitung
 - Beschreibung der weiterverarbeitenden Anlagen, die zum Vorhaben gehören und in den Betrieb integriert werden können (z. B. Asphalt- und Betonmischanlagen, Kalksandsteinwerke, Werksteinbearbeitungsanlagen)
- 2.5 Bauantrag nach §§ 63, 72 SächsBO
 - Zusammenstellung und Kurzbeschreibung aller Gebäude, die einer Baugenehmigung bedürfen (Verweis auf Anlage A 3.9)
- 2.6 Antrag auf Straßensondernutzungserlaubnis nach § 18 SächsStrG bzw. §§ 8, 8 a FStrG
 - Beschreibung des provisorischen und endgültigen, befestigten Straßenanschlusses mit Verweis auf Antragsunterlagen (Anlage A 3.8) für eine Straßensondernutzungserlaubnis bei Anschluss an eine Bundes-, Staats- oder Kreisstraße
- 2.7 Antrag auf Waldumwandlung (dauerhaft, befristet) und Erstaufforstungsantrag nach §§ 8 und 10 SächsWaldG
 - Aufstellung einer Waldbilanz, Grundstücksnachweis, bereits erwirkte Aufforstungsgenehmigungen, zeitliche Darstellung
- 3 **Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt**
(bei vorausgegangenem Raumordnungsverfahren nur für den Mikrostandort)
- 3.1 Allgemeines
 - Beschreibung des Untersuchungsrahmens (Grenzen, Methoden)
 - Ausgangsbasis: Abstimmungen des Scopingtermins bzw. Maßgaben aus dem ROV
- 3.2 Beschreibung von Art und Menge der zu erwartenden Emissionen, Abfälle sowie der sonstigen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens
 - 3.2.1 Luft
 - Erfassung aller Emissionen differenziert nach Art und Menge (Mineralstaub, Ruß, Abgase)
 - Angaben zu gesundheitsschädigenden Bestandteilen von Stäuben gemäß TA Luft (z. B. Quarz, Asbest, Arsen)
 - Hinweis auf vorliegende Gutachten und sonstige verwendete Unterlagen, in denen der an der Betriebsgrenze zu erwartende Staubbiederschlag zu prognostizieren ist

- 3.2.2 Geräusche
- Angabe der Gesamtgeräuschemissionen und -immissionen unter Berücksichtigung aller Geräuschemittenten einschließlich des innerbetrieblichen Verkehrs/Transports, auch Fremdfahrzeuge
 - Hinweis auf vorliegende Gutachten, in denen die zu erwartenden Immissionen (einschl. Grundbelastung) für die festzulegenden Immissionsorte zu ermitteln sind
- 3.2.3 Abfälle
- Angaben zur Art und Menge der anfallenden Abfälle wie hausmüllähnliche Abfälle und Altöle, Schmierstoffe, Hydraulikflüssigkeiten, verunreinigte Putzlappen, mögliche Leckagen
 - bei der Gewinnung, der Aufbereitung, Lagerung und Weiterverarbeitung anfallende bergbauliche Abfälle nach § 22 a ABergV
- 3.2.4 Wasser
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Art und Menge), z. B. Benzin, Dieselmotoren, Rohöle, Heizöle gemäß Anforderungen der §§ 62 und 63 WHG (Tankstellen, Kläranlagen, Leichtflüssigkeitsabscheider, Schmierstofflager), Anzeige gemäß § 8 Abs. 1 SächsVAwS mit Anzeigevordruck (Anlage A 3.12)
 - Angaben zu Menge und Qualität des Abwassers von Betriebs- und Sozialeinrichtungen sowie von abzuleitendem (Oberflächen)wasser
 - mögliche Kontamination von Grund- und Oberflächenwasser
- 3.2.5 Sonstige erhebliche Auswirkungen
- Sprengungen
- Angabe der zu erwartenden Schwinggeschwindigkeiten und bewerteten Schwingstärken bei Sprengerschütterungen unter Beachtung vorhandener Abstände zu Gebäuden und der vorgesehenen Sprengtechnologie
 - Gefährdungen durch Steinflug
 - zusätzliche Geräusche und Staub beim Sprengen
- Verkehr
- zusätzliche Verkehrsbelastung (benutzte Straßen, Anzahl LKWs bezogen auf Betriebsstunden)
 - Verschmutzung und Beschädigung von Straßen, Gebäuden, Anlagen
 - Verkehrsgefährdung bei zu engen Straßen
- Veränderungen des Wasserhaushaltes
- Absenkung, Stau des Grund- und Oberflächenwassers, auch im weiteren Umfeld
 - Veränderung von Grundwasserströmen
 - Verringerung des Einzugsgebietes durch Flächenentzug
- 3.3 Zu erwartende Beeinträchtigungen der Schutzgüter, einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen (Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen), Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten, Artenschutz
- 3.3.1 Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Auswirkungen auf Wohlbefinden, Gesundheit, Erholungswert, Lebensqualität, Wohnen, Naturerleben
- 3.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Auswirkungen auf Bestand, Artengefüge und -entwicklung von Flora und Fauna (besonders geschützte Arten gemäß BNatSchG, Rote Listen Deutschland und Sachsen)
 - Auswirkungen auf Lebensraumstrukturen und deren ökologische Funktion (Veränderung vorhandener Vegetation/Nahrungsquellen für Fauna, Zerschneiden von Lebensraumbeziehungen)

- 3.3.3 Boden
- Auswirkungen auf die ökologischen Funktionen, natürliche Struktur und Qualität durch Abtrag, Vermischung, Zwischenlagerung, Schadstoffeintrag, Wasserentzug
 - Auswirkungen von Entzug bzw. Reduzierung auf landwirtschaftliche Nutzfläche (Bodenbewertungsinstrument Sachsen und Leitfaden Bodenschutz bei Planungs- und Genehmigungsverfahren)
- 3.3.4 Wasser
- Auswirkungen auf den Grundwasserstand, die -neubildungsrate, die -speicherkapazität und die Qualität des Grund- und Oberflächenwassers
 - Auswirkungen auf das Trockenfallen von Gewässern durch Verringerung des Einzugsgebietes
 - Auswirkungen auf die Veränderung der Wasserführung und des Wasserstandes von fließenden und stehenden Gewässern
 - Auswirkungen auf den Zustand der Oberflächen- und Grundwasserkörper und Bewertung der Wirkung hinsichtlich Intensität und Erheblichkeit (WRRL)
- 3.3.5 Luft
- Auswirkungen auf die Qualität unter Berücksichtigung der zulässigen Werte gem. TA Luft, Hinweis auf die Emissions- und Immissionsprognosen (Bearbeitungsgrundlagen B 4.1 und B 4.2)
- 3.3.6 Klima (groß- und kleinräumige Auswirkungen)
- Zerstörung und Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsräume
 - Beseitigung von Vegetationsbeständen (Filterwirkung)
 - Unterbrechung von Luftaustauschprozessen
 - Veränderung des Mikroklimas und der Windverhältnisse durch Grundwasserabsenkung, Waldrodung, Hügelabbau, größere Damm- und Haldenschüttungen
- 3.3.7 Landschaft
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft
 - Verlust prägender und gliedernder Landschaftselemente sowie naturraumtypischer Besonderheiten (z. B. Wald, Alleen, Hecken, Baumgruppen)
 - Unterbrechung von Sichtbeziehungen wie z. B. durch Halden und Schutzwälle, bauliche Anlagen
 - Unterbrechung von Wegen und Wasserläufen bzw. -gräben
 - Verlust und Beeinträchtigung von Flächen für die landschaftsgebundene Erholung
 - Verschmutzung
- 3.3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter
- Auswirkungen auf den Bestand und Gesamteindruck durch Gefährdung oder Beseitigung der unter Punkt 1.3.8 beschriebenen Kultur- und sonstigen Sachgüter
- 3.4 Konfliktanalyse
- tabellarische Zusammenfassung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter (Einbeziehung von Schutzgebieten gemäß Punkt 1.3.10 und der Flächennutzungsanalyse gemäß Punkt 1.3.11), Analyse der auftretenden Konfliktsituationen
- 3.5 Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Verkehrssituation
- markt- und bedarfsgerechte Bereitstellung von Rohstoffen
 - Einschränkungen bisheriger Nutzungen
 - Beeinträchtigungen von Wirtschaftszweigen (Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Fischwirtschaft und andere empfindliche Betriebe, z. B. Elektronik)
 - Verkehrsgeräusche bei Ortsdurchfahrten
 - Schaffung von Arbeitsplätzen

- 3.6 Anträge je nach Erfordernis
- 3.6.1 Antrag auf Ausnahme geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG und § 26 SächsNatSchG
- 3.6.2 Antrag auf Ausnahme geschützter Teile von Natur und Landschaft (Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biospärenreservate, Naturdenkmäler)
- 3.6.3 Antrag auf Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung (Landschaftsschutzgebiete)
- 3.6.4 Antrag auf Ausnahme gesetzlich geschützter Arten (§ 45 BNatSchG)
- 3.6.5 Antrag Ausnahme für Natura 2000-Gebiete (§ 34 BNatSchG)
- 3.6.6 Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 67 BNatSchG

4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, zum Ausgleich und Ersatz der erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt

- 4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt
 - ausführliche Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens (Angabe von Daten)
 - frühzeitige, landschaftsgerechte Bepflanzung von Schutzwällen und Halden
 - Ausgliederung von Biotopen aus dem Abbaugbiet mit ausreichendem Abstand
 - Anlegen von Schutzstreifen, -wällen, -zäunen, -hecken
 - Verlagerung von Biotopen und Umsiedlung von Tieren und Pflanzen
 - frühzeitige, an bestehende Biotop anknüpfende Renaturierung
 - Schaffung neuer Lebensräume im Zuge der Renaturierung
 - Berücksichtigung von Brutzeiten/Jungtieraufzucht der Tiere bei der Beseitigung bestehender Biotop
 - Bewässerung trockenfallender Gebiete
 - getrennte Fassung und Ableitung von Niederschlag- und Abwasser
 - Belassen landschaftsprägender Elemente und Strukturen (z. B. Bergkuppen, Wald, Felswände, Täler)
 - Vorsorge, Kontrolle sowie Ersatzmaßnahmen für Kultur- und sonstige Sachgüter
 - umweltverträgliche Planung von Transportwegen (Lage von Straßeneinbindungen, Ausbau von Straßen, Ortsumgehungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen)
 - Verlagerung des Transports von der Straße auf die Schiene oder Wasserstraße
- 4.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - vor, während und nach Abbau, zeitliche Darstellung, rechtliche Sicherung
 - zur Auswahl stehende Möglichkeiten, alle Maßnahmen, die der technischen/ technologischen Gestaltung zugeordnet werden können, wurden bereits unter Pkt. 2 dargestellt
 - planerische Maßnahmen (z. B. Flächenreduzierung, unmittelbare Wiedernutzbarmachung und Begrünung, vorübergehende Begrünung, Abstand zu Wohnsiedlungen)
 - technische Maßnahmen (z. B. baulicher und technologischer Schutz)
 - organisatorische Maßnahmen (z. B. Unterweisung der Mitarbeiter, Immissionsmessungen, rechtzeitige Einleitung von Maßnahmen bei Überschreitung von Immissionsgrenzwerten)
 - Eine Verteilung der Maßnahmen auf mehrere Flächen ist möglich bei verschiedenartiger Ausgestaltung unter Bevorzugung funktional abhängiger Standorte.
 - Angaben zum Kompensationsflächenkataster gem. SächsÖkoVO

(Ausgleichsmaßnahmen gemäß BNatSchG:
Maßnahmen, die bewirken, dass keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild wieder hergestellt ist; Basis: Vergleich des Zustandes vor Beginn des Eingriffs mit dem Endzustand nach Wiedernutzbarmachung/Rekultivierung

Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG:

ökologisch gleichwertige Maßnahmen, wenn Ausgleich nicht möglich z. B. Beseitigung von bestehenden Landschaftsschäden, ökologische Aufwertung oder Regeneration von Landschaftsteilen, Verbesserung des Naturhaushaltes/Landschaftsbildes)

- 4.3 Wiedernutzbarmachung
Darstellung der Gestaltung des gesamten Betriebsgeländes unter Beachtung der geplanten späteren Nutzung und der dazu erforderlichen Maßnahmen nach der Betriebseinstellung mit entsprechendem Zeitplan, inclusive des gesamten erforderlichen Zeitraumes für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- 4.4 Zusammenfassende Bewertung (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz)
- Bewertung der für den Betrieb erforderlichen Fläche vor dem Eingriff (Istzustand) und nach Durchführung aller geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Zustand nach Wiedernutzbarmachung) und Erstellung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
 - Anwendung eines nachvollziehbaren Bewertungsmaßstabes (Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen)
 - bei negativer Bilanz ist die NatSchAVO anzuwenden
- 4.5 Chronologische Darstellung der Entwicklung der landschaftspflegerischen und Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen
- Übersicht zur zeitlichen Gliederung der Maßnahmen zur Landschaftspflege und Wiedernutzbarmachung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Vorhabens z. B.
 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), ggf. Ökokonto
 - Kippengestaltung (aufgelockertes, landschaftsgerechtes Relief der Halden und Schutzwälle)
 - Bepflanzung von Halden, Schutzwällen und Ersatzflächen (Neuaufforstung)
 - Maßnahmen zum Wasserhaushalt
 - Gestaltung von Rückgabeflächen
 - Gestaltung der Tagebauendböschungen im Fest- und Lockergestein
- 4.6 Kostenabschätzung
Aufstellung der Kosten für die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Erschließungsphase/Regelbetrieb/Abschlussphase, für die Wiedernutzbarmachung (z. B. Anlagen- und Straßenrückbau) sowie Ermittlung der dafür insgesamt erforderlichen finanziellen Mittel.

- 5 Verbleibende, unvermeidbare Beeinträchtigungen und Gefährdungen**
- Darstellung der vorhabensbedingt verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Gefährdungen – resultierend aus den unter Pkt. 3 aufgeführten zu erwartenden erheblichen Auswirkungen vermindert durch die Realisierung der konkreten Maßnahmen gem. Pkt. 2. und 4.3 – auf die Schutzgüter (Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter) einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen
 - zusätzliche verbleibende Gefährdungen können z. B. sein:
 - Absturzgefahr an Böschungen
 - Steinflug beim Sprengen
 - unbefugter Badebetrieb
 - illegale Müllverkipfung
 - Havarien beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- 6 Betriebssicherheit und Nachbarschaftsschutz**
- 6.1 Rechtsvorschriften und Regelungen
Angabe der berücksichtigten Gesetze und Vorschriften (wie BBergG, SächsBergVO, Gefahrstoffverordnung, WHG, BNatSchG, SächsNatSchG, SächsWaldG, SächsBO, BImSchG, Bundes-Bergverordnungen, TA Luft und TA Lärm, Richtlinien des Sächsischen Oberbergamtes)
- 6.2 Allgemeine Maßnahmen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit
- 6.3 Schutz Beschäftigter und Dritter
- Absperrung und Kennzeichnung des Betriebsgeländes einschließlich Werkstor
 - Sicherung besonderer Gefahrenstellen (z. B. Absturz- bzw. Rutschgefahr an Böschungen)
 - Kennzeichnung des Gefahren- bzw. Absperrbereiches bei Sprengarbeiten
 - Informationsblatt für betroffene Anwohner und Gemeinden mit Hinweis auf die vom Betrieb ausgehenden Gefahren (besonders beim Sprengen) und die richtigen Verhaltensweisen
 - betriebliche Maßnahmen zur Geräusch-, Vibrations- und Staubbekämpfung (z. B. Entstaubungs- und Bedüsungsanlagen, Abdeckungen)
 - verkehrstechnische Regelungen innerhalb und außerhalb des Betriebes (Geschwindigkeitsbegrenzung, Befeuchtung des Transportgutes, Abdeckung der Fahrzeuge, richtige Beladung, Reinigung der Reifen vor Verlassen des Betriebes)
- 6.4 Brandschutz
- Brandschutz- und Brandbekämpfungseinrichtungen und -maßnahmen (z. B. Löschteich, Hydranten, Feuerlöscher, Löschfahrzeuge)
 - Lagerung bzw. Sicherung leicht entzündlicher bzw. brennbarer Materialien
- 6.5 Beseitigung betrieblicher Abfälle
- die Beseitigung hat nachweislich durch eine entsprechende Spezialfirma zu erfolgen (Vereinbarungen)
 - Aufbewahrung in entsprechenden Behältern
- 6.6 Umgang mit Gefahrstoffen und wassergefährdenden Stoffen
Maßnahmen gemäß Anforderungen § 62 WHG

- 7 Anlagen**
- A 1 Übersichtspläne**
- A 1.1 Übersichtskarte (1 : 10 000; 1 : 25 000 oder 1 : 50 000 mit Ausschnitt 1 : 100 000 oder 1 : 200 000)
- A 1.2 Flurstückskarte
- A 1.3 Karte der Flächennutzung mit Schutzgebieten, Istzustand (1 : 5 000; 1 : 10 000 oder 1 : 100 000)
- A 1.4 Grenze der im Geltungszeitraum des Betriebsplanes beanspruchten Flächen mit Auflistung der Koordinaten der Eckpunkte dieser Flächen sowie der Flächenangabe
- A.1.5 Pläne zu Abfallentsorgungseinrichtungen gemäß § 22 a ABergV
- A 2 Rechtliche Verhältnisse** (nur für Oberbergamt)
- A 2.1 Nachweis der Berechtsamsverhältnisse mit Lageplan (1 : 25 000 oder 1 : 100 000)
- A 2.2 Liste der betroffenen Grundeigentümer
- A 2.3 Handelsregisterauszug/Gesellschaftsvertrag/Liquiditätsnachweis
- A 2.4 Nachweis gemäß § 3 Abs. 4 BBergG
- A 3 Technische Unterlagen**
- A 3.1 Übersichtsplan mit Lage des Tagebaus, der Tages- und Betriebsanlagen und der verkehrstechnischen Anbindung (1 : 5 000 oder 1 : 10 000)
- A 3.2 Lageplan mit Betriebseinrichtungen, Gebäuden, Zufahrt (1 : 1 000 oder 1 : 2 000)
- A 3.3 Abbauentwicklungsplan und Kippenentwicklungsplan (1 : 1 000 oder 1 : 2 000)
(A 3.2. und 3.3. können ggf. zusammengefasst werden)
- A 3.4 Tagebauschnitte (1 : 1 000 oder 1 : 2 000)
- A 3.5 Technologisches Schema mit Legende
- A 3.6 Technische Dokumentationen, Prospekte, Bilder - soweit erforderlich
- A 3.7 Unterlagen zum Antrag nach BImSchG; Formblätter
- A 3.8 Unterlagen zum Antrag auf Straßensondernutzungserlaubnis
Projekt für Straßenanbindung gemäß SächsStrG
- A 3.9 Unterlagen zum Bauantrag für Gebäude gemäß SächsBO; Formblätter
- A 3.10 Unterlagen zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis
- A 3.11 Unterlagen zur Herstellung bzw. Umgestaltung eines Gewässers entsprechend VwV Planvorlagen
- A 3.12 Unterlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Kläranlagen, Tankstellen, Leichtflüssigkeitsabscheider); Vordrucke
- A 3.13 Unterlagen zu bergbaulichen Abfallentsorgungseinrichtungen gemäß § 22 a ABergV
- A 4 Unterlagen zur UVP sowie zur Prüfung der Belange des europäischen Netzes „Natura 2000“**
- A 4.1 Unterlagen zur UVP
Bestandserfassung und Karte der Biotoptypen
Bestandserfassung und Artenliste für Fauna
Bestandserfassung und Artenliste für Flora
Schnitte mit Sichtbeziehungen
Plan zur Wiedernutzbarmachung und Landschaftspflege
Karte der geplanten Flächennutzung
- A 4.2 Bewertung des Eingriffes gemäß Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen
- A 4.3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- A 4.4 Verträglichkeitsvorprüfung für Natura 2000-Gebiete
- A 4.5 Verträglichkeitsprüfung für Natura 2000-Gebiete

8 Bearbeitungsgrundlagen

B 1 Nachweis vorliegender Abstimmungen

B 1.1 Raumordnerische Stellungnahme

B 1.2 Beratungsergebnisse (Scopingtermin)

B 2 Geologische Unterlagen

B 2.1 Auszug aus dem geologischen Ergebnisbericht

- Nachweis über Aufsuchungsarbeiten und Rohstoffeignung, Vorratsberechnung (geologische Vorräte und industriell nutzbare Vorräte)
- Ausschnitt aus dem geologischen Messtischblatt (1 : 25 000)
- Lageplan mit Baufeldgrenzen, einschließlich den Schnittpuren und Bohran-satzpunkten (mindestens 1 : 5 000)
- Schnittdarstellungen (mindestens 1 : 5 000)

B 2.2 Untersuchung der Standsicherheit von Arbeits- und Endböschungen sowie von Verspülflächen

B 2.3 Baugrundgutachten

B 3 Hydrogeologische Unterlagen

B 3.1 Hydrogeologisches Gutachten unter Berücksichtigung der Anlage 7 der Betriebs-planrichtlinie

B 3.2 Limnologisches Gutachten für entstehende Gewässer

B 4 Emissions- und Immissionsprognosen

B 4.1 Geräuschprognose

B 4.2 Staubprognose

B 4.3 Erschütterungsprognose

Anlage 3/2 Kurzfassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes

Antragsteller

Exemplar Nr.:

Firmenname

Straße

Ort

Telefon- und Faxnummer

Kurzfassung des obligatorischen

Rahmenbetriebsplanes

nach § 57a Abs. 2 letzter Satz BBergG
für das Planfeststellungsverfahren
zum Vorhaben

Name des Vorhabens

Landkreis:

Gemeinde:

Gemarkung:

Beantragter Geltungszeitraum:

Ort, Datum:

Antragsteller,

Unterschrift
Name

Planverfasser

Firmenname

Straße

Ort

Telefon- und Faxnummer

Unterschrift
Name

Titelblatt

Bearbeitungsnachweis

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Textteil:

Allgemeinverständliche Beschreibung des Vorhabens; vor allem mit Darstellung der wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt, Anwohner, andere Betriebe bzw. Planungsträger, Darstellung der wichtigsten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (für Eingriff insgesamt, Biotope, Wald usw.) sowie Darstellung des Abfallbewirtschaftungskonzepts für bergbauliche Abfälle im Betrieb.

Anlagenteil:

- Übersichtskarte (1 : 10 000; 1 : 25 000 oder 1 : 50 000) zur Einordnung des Vorhabens im Territorium
- Übersichtskarte (1 : 100 000 oder 1 : 200 000)
- Übersichtsplan mit Lage des Tagebaus, der Tages- und Betriebsanlagen und der verkehrstechnischen Anbindung (1 : 5 000 oder 1 : 10 000)
- technologisches Schema mit Legende
- Lageplan für Tages- und Betriebsanlagen und Umfeld (1 : 1 000 oder 1 : 2 000)
- Flurstückskarte mit Abgrenzung des Vorhabens (1 : 2 000; 1 : 2 500 oder 1 : 5 000)
- Plan zur Wiedernutzbarmachung und Landschaftspflege (1 : 2 500)
- Bilder geplanter Tages- und Betriebsanlagen oder ähnlicher bestehender Anlagen
- Pläne zu Abfallentsorgungseinrichtungen gemäß § 22 a ABergV

Anlage 4 Hauptbetriebsplan

Antragsteller

Exemplar Nr.:

Firmenname

Straße
Ort
Telefon- und Faxnummer

Hauptbetriebsplan

nach § 52 Abs. 1 BBergG
für den

Name des Vorhabens

Landkreis:

Gemeinde:

Gemarkung:

Beantragter Geltungszeitraum:

Ort, Datum:

Antragsteller,

Unterschrift
Name

Planverfasser

Firmenname

Straße
Ort
Telefon- und Faxnummer

Unterschrift
Name

Titelblatt

Bearbeitungsnachweis

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen

0 Vorbemerkungen

Hinweis auf Rahmenbetriebsplan, wenn vorhanden

1 Allgemeine Übersicht über den Betrieb

- Tagebau
- Aufbereitungsanlagen
- Betriebsanlagen und -einrichtungen
- Abfallentsorgungseinrichtungen gemäß § 22 a Abs. 3 ABergV

2 Berechtsamsverhältnisse

3 Standortsituation

3.1 Geographische Situation

3.2 Geologische Situation

3.3 Ingenieurgeologische Situation, Baugrund

3.4 Hydrogeologische Situation

3.5 Bodengeologische Situation

3.6 Mensch/Besiedlung

3.7 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

3.9 Wirtschaft und Verkehr

3.10 Schutzgebiete und sonstige Einschränkungen

3.11 Flächennutzungsanalyse

3.12 Landes-, Regional- und kommunale Planungen

4 Angaben zur Betriebsentwicklung

4.1 Flächenbedarf für Tagebau, Halde und Wiedernutzbarmachung

4.2 Flächenbedarf für Betriebsanlagen und -einrichtungen
Betriebsgrenze für Bergaufsicht

4.3 Betriebsregime, Arbeitszeitregime, geplante Förderung, geplante Belegschaft

4.4 Inanspruchnahme vorhandener und/oder geplanter Anlagen und Einrichtungen

- 4.5 Hinweis auf weiterhin erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse nach anderen Rechtsvorschriften (außer BBergG), die vom Unternehmer getrennt einzuholen sind
- 4.6 Antrag auf Ausnahme geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 26 SächsNatSchG
- 4.7 Antrag auf Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung (Landschaftsschutzgebiete)
- 4.8 Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 67 BNatSchG
- 5 Technische Konzeption des Betriebes**
- 5.1 Tagebau
 - 5.1.1 Technologie und technische Einrichtungen
 - 5.1.2 Tagebauaufschluss (nur bei Neuaufschlüssen)
 - 5.1.3 Abbauentwicklung
 - 5.1.4 Abraumwirtschaft und Abfallentsorgungseinrichtungen für bergbauliche Abfälle
 - 5.1.5 Wiedernutzbarmachung der Oberfläche
 - bei vorhandenem Rahmenbetriebsplan nur Konzeption mit Verweis
- 5.2 Aufbereitungsanlagen (evtl. Sonderbetriebsplan)
 - 5.2.1 Allgemeine Übersicht
 - 5.2.2 Erläuterungen zu den Anlagen
 - Verfahrensstrombaum; Schema gemäß DIN 28004
 - Konformitätserklärung nach 98/37/EG, Anhang II A (EG-Maschinenrichtlinie)
 - Produktpalette
 - 5.2.3 Emissionsmindernde Maßnahmen
 - Geräusche
 - Staub
 - Vibrationen
 - Erschütterungen
 - 5.2.4 Energie- und Wasserbereitstellung
 - 5.2.5 Betriebsführung
- 5.3 Betriebsanlagen und -einrichtungen
 - 5.3.1 Büro- und Sozialanlagen
 - 5.3.2 Hilfs- und Nebenanlagen
 - z. B. Werkstatt, Lagerhalle, Waage, Trafo, Tankstelle, Straßen, Plätze
- 5.4 Wasserwirtschaftliche Anlagen und Einrichtungen
 - 5.4.1 Wasserwirtschaftliche Situation
Wasserbilanz
 - 5.4.2 Wasserversorgung
Trink- und Brauchwasser

- 5.4.3 Wasserhaltung
 - Bohrbetrieb für Entwässerung und Untersuchungen
 - Grundwasserüberwachung im Tagebau und am Tagebaurand
 - Filterbrunnen
 - untertägige Entwässerung
 - Ableitung des Oberflächenwassers
 - sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen
- 5.4.4 Wasserableitung
 - Wasserhebung und -ableitung
 - Wasserklärung und -reinigung
 - Hochwasserschutz
 - Löschwasserrückhalteeinrichtungen
- 5.5 Weiterverarbeitung
- 5.6 Überwachungsbedürftige Anlagen
 - z. B. Druckbehälter, Aufzugsanlagen, ortsfeste Tankstellen
- 6 Beschreibung und Bewertung der möglichen Einwirkungen auf die Umwelt und der Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung derselben**
- 6.1 Luftverunreinigungen
- 6.2 Geräusche
- 6.3 Abfälle
- 6.4 Abwasser
- 6.5 Wassergefährdende Stoffe
- 6.6 Erschütterungen (Aufbereitungsanlagen, Fahrverkehr, Sprengen)
- 6.7 Sonstige erhebliche Einwirkungen
- 7 Wiedernutzbarmachung (nur für Betriebsplanzeitraum)**
- 7.1 Ziel der Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen
- 7.2 Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen
 - Schutzwälle
 - Begrünung und Bepflanzung
 - Wasserableitung
- 8 Bergbau- und öffentliche Sicherheit**
- 8.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit
 - Einfriedung
 - Beschilderung/Absperrung beim Sprengen
 - Information der Anwohner
 - Sauberhalten öffentlicher Straßen

- 8.2 Markscheiderische Sicherheitskontrolle
 - Böschungsgestaltung/Böschungssicherheit
 - Sicherheitspfeiler
 - Sicherheitsabstände

- 8.3 Arbeitssicherheitlicher Dienst
 - betrieblicher Dienst oder außerbetrieblicher Dienst oder Unternehmermodell
 - Nachweise über Berufung von Fachkräften und deren Fachkunde
 - Angaben zu Einsatzzeiten, Ausstattungen und Einrichtungen

- 8.4 Arbeitssicherheit
 - Prüfung von Geräten, Fahrzeugen und Anlagen
 - Belehrungen/Schulungen
 - Helmtragepflicht/persönliche Schutzausrüstungen

- 8.5 Betriebsärztlicher Dienst
 - Organisation des betriebsärztlichen Dienstes
 - Nachweise über Berufung/Bestellung
 - Angaben zu Einsatzzeiten, Ausstattungen und Einrichtungen

- 8.6 Gesundheitsschutz/Erste Hilfe
 - Vorsorgeuntersuchungen
 - Geräusch-, Staub-, Vibrations- und Erschütterungsmessungen
 - Erste-Hilfe-Ausrüstungen

- 8.7 Maßnahmen im Ergebnis des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes

- 8.8 Brand- und Explosionsschutz
 - Löscheinrichtungen, z. B. Feuerlöscher, Befeuchtung

- 8.9 Instandhaltungsplan nach § 17 Abs. Satz 3 ABergV

- 8.10 Verhalten bei besonderen Betriebsereignissen und nicht bestimmungsgemäßigem Betrieb
 - Brände
 - Grundwasserverunreinigung
 - Steinflug beim Sprengen
 - Benachrichtigung der zuständigen Behörden

9 Verantwortlichkeiten

- 9.1 Verantwortlichkeit mit Delegationsketten

- 9.2 Einsatz von Fremdfirmen für bergbauliche Tätigkeiten
 - Darstellung und Erläuterung der Verantwortlichkeitsabgrenzungen, Aufgaben und Befugnisse unter Beachtung sicherheitlicher Belange

10 Anlagen

A 1 Übersichtspläne und Nachweise

- Übersichtsplan (mit Angabe von Schutzgebieten, Schutzzonen und Biotopen)
- Flurstückskarte
- Nachweis der Eigentumsverhältnisse (nur für Oberbergamt)
- Grenze der im Geltungszeitraum des Betriebsplanes beanspruchten Flächen mit Auflistung der Koordinaten, der Eckpunkte dieser Flächen sowie der Flächenangabe
- Pläne zu Abfallentsorgungseinrichtungen gemäß § 22 a ABergV

A 2 Rissliche Dokumentation

- Tageriss bzw. Gewinnungsriss mit Tagebau und allen vorhandenen Anlagen
- Spezialrisse (z. B. für Pegel, Wasserhaltung)
- Schnittrisse zu den Grundrissen
- Wiedernutzbarmachungsriss

A 3 Technische Unterlagen

- Lageplan für Betriebsanlagen und -einrichtungen einschließlich Wasserhaltung
- sonstige Anlagen mit Detaildarstellung für Einzelanlagen (z. B. Bauzeichnungen, Prospekte)
- Abbau-, Kippenentwicklungs- und Wiedernutzbarmachungsplan
- Unterlagen zu Abfallentsorgungseinrichtungen gemäß § 22 a ABergV

A 4 Liste der zum Hauptbetriebsplan gehörenden Sonderbetriebspläne

11 Bearbeitungsgrundlagen

B 1 Geologische Unterlagen

Auszug aus dem geologischen Ergebnisbericht, unter anderem mit Nachweis der Vorräte und Rohstoffeignung, Abraummächtigkeiten

B 2 Hydrogeologische Unterlagen

hydrogeologisches Gutachten unter Berücksichtigung der Anlage 7 der Betriebsplanrichtlinie, gegebenenfalls limnologisches Gutachten

B 3 Technische Unterlagen

(auf der Grundlage von Berechnungen und Messergebnissen, sofern vorhanden)

- Untersuchungen zur Standsicherheit von Gewinnungs- und Endböschungen
- Geräuschprognose bei Annäherung an zu schützende Objekte
- Staub-/Emissionsprognose einschließlich Abgase
- Erschütterungsprognose

Antragsteller

Exemplar Nr.:

Firmenname

Straße

Ort

Telefon- und Faxnummer

Sonderbetriebsplan

nach § 52 Abs. 2 Nr. 2 BBergG
für das geplante Vorhaben

Name des Vorhabens

im

Name des Betriebes

Landkreis:

Gemeinde:

Gemarkung:

Beantragter Geltungszeitraum:

Ort, Datum:

Antragsteller,

Unterschrift
Name

Planverfasser

Firmenname

Straße

Ort

Telefon- und Faxnummer

Unterschrift
Name

Titelblatt

Bearbeitungsnachweis

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen

0 Vorbemerkungen

1 Geltungsbereich (Bezug auf Anlage A 1)

- Angabe des Betriebes/Tagebaues bzw. der Betriebsteile/Nachauftragnehmer
- Art des Umganges mit Sprengmitteln (Aufbewahrung, Beförderung im Betrieb, Verwendung für Gewinnungssprengungen usw.)

2 Verantwortliche Personen (gemäß § 19 SprengG, Bezug auf Anlagen A 2/A 3)

- Erlaubnisinhaber
- Betriebsleiter/Betriebsteil- oder Filialleiter
- Verantwortliche Person - Sprengwesen (VP-SpW)
- Sprengberechtigte (übrige Befähigungsscheininhaber)
- Verträge mit Nachauftragnehmern (NAN-Vertrag/Anlage A 3)

3 Vorschriften (Bezug auf Anlage A 4)

4 Standortverhältnisse (Bezug auf Anlage A 1)

- 4.1 Örtliche Verhältnisse (z. B. vorhandene und geplante Bebauung, Nachbarbetriebe, Straßen einschließlich vorhandener Einschränkungen wie z. B. Biotope, Freileitungen, Erdleitungen, Altbergbau)
- 4.2 Geologische Verhältnisse (anstehendes Gestein, Klüftigkeit, Wasser)
- 4.3 Konfiguration des Tagebaues (z. B. Größe, Anzahl der Sohlen, Wandhöhen, Zufahrt)

5 Bohr- und Sprengtechnik (Bezug auf Anlagen A 5 und A 6)

5.1 Angewandte Sprengverfahren

- Gewinnungssprengungen für Haufwerk (Reihensprengung, Hebersprengung, Knäppersprengung)
- Gewinnungssprengungen für Werkstein (Gassensprengung, Spaltsprengung)
- Sonstige Sprengverfahren (z. B. Abbruchsprengung)

5.2 Bohrarbeiten (Bezug auf Anlage A 5)

- Organisation der Bohrarbeiten (Personen, Zeiträume)
- eingesetzte Bohrgeräte
- Bohrlochparameter (Durchmesser, Länge, Neigung, Anzahl, Raster usw.)
- Bohrtagebuch

5.3 Vermessungsarbeiten

- Wandvermessung und Kontrolle der Bohrlöcher
- eingesetzte Geräte und Durchführung der Arbeiten

5.4 Ladearbeiten

- eingesetzte Geräte und Durchführung der Arbeiten

- 5.5 Verwendete Sprengmittel
 - Explosivstoffe
 - Zünd- und Anzündmittel
 - Sprengzubehör

- 5.6 Sprengtechnische Unterlagen (Bezug auf Anlage A 6)
 - Lageplan mindestens 1 : 200
 - Bohrschema
 - Art der Ladungsberechnung
 - Zündverfahren, gegebenenfalls Zündkreisberechnung
 - Ladungsaufbau (z. B. Booster, Besatz, Besatzlänge)
 - Einschätzung der zu erwartenden Erschütterungen (Lademenge und Zeitstufe sind kein alleiniger Maßstab!)

- 6 Sicherungs- und Absperrmaßnahmen (Bezug auf Anlagen A 7 – A 9)**

- 6.1 Sicherung der Sprengstelle während der Bohr- und Ladearbeiten

- 6.1.1 Unbeabsichtigtes Betreten oder Befahren des Arbeitsbereiches
 - Beschreibung der Absperrmittel (z. B. Beschilderung, Markierungen)
 - Bereitstellung der notwendigen Materialien
- 6.1.2 Sicherung gegen fremde elektrische Energie bei Einsatz elektrischer Zünder
 - Streuströme durch elektrische Anlagen und Hochfrequenzanlagen (z. B. Mobiltelefone, Funkgeräte, Radar)
 - Gewitter
 - pneumatisches Laden (Elektrostatik)
- 6.1.3 Sicherung bei Explosionsgefahr

- 6.2 Absperrung des Gefahrenbereiches

- 6.2.1 Festlegung des Gefahrenbereiches (Bezug auf Anlage A 7)
 - Angabe der Abstände von der Sprengstelle (den Sprengstellen bei großen Tagebauen), zu schutzbedürftigen Objekten (im Text und Lageplan mit deutlicher Kennzeichnung) wie z. B. Wohngebäude, öffentliche Gebäude, Straßen, Schienenwege
 - Darstellung der Grenzen des Gefahrenbereiches in Abhängigkeit von der möglichen Streuwirkung im Lageplan
 - Angabe der Deckungsräume einschließlich Zündstelle, die sich im Gefahrenbereich befinden und von der VP–SpW abgenommen sein müssen (Protokoll)
- 6.2.2 Absperrmaßnahmen (Bezug auf Anlagen A 8 und A 9)
 - Festlegung des Absperrbereiches, welcher mindestens den Gefahrenbereich umfassen muss, in Abhängigkeit von den Geländeverhältnissen und den Postenstandorten (verbal und im Lageplan), wobei zu beachten ist, dass zwischen den Posten niemand unbemerkt in den Absperrbereich gelangen darf (Anlage A 8)
 - Beschilderung, vor allem an Zugängen
 - weitere Maßnahmen (z. B. Abdeckung der Sprengstelle bzw. gefährdeter Objekte, Räumung von Häusern, Straßensperrung mit verkehrsrechtlicher Anordnung)
 - Festlegung der Sprengzeiten in Abstimmung mit betroffenen Gemeinden und Anwohnern
 - Signalgebung (wer/womit)

- Anzeige der Sprengungen bzw. Serie von Sprengungen 2 Tage vor deren Durchführung bei den betroffenen Anwohnern und Gemeinden (z. B. mittels Informationsblatt nach Anlage A 9 u. a. zu Umfang und Häufigkeit der Sprengungen, den Sprengzeiten, möglichen Gefahren, dem Absperrbereich, den Sprengsignalen, dem Verhalten bei der Sprengung, dem Verhalten bei auftretenden Sprengschäden, der Durchführung von Erschütterungsmessungen mit Angabe der Messstellen)

7 Verhalten nach der Sprengung

7.1 Freigabe der Sprengstelle

- Führung eines Schichtrapportbuchs oder ähnlichem durch den Sprengberechtigten oder einem unterwiesenen Beauftragten

7.2 Verhalten bei Versagern und im Haufwerk verstreuten Sprengmitteln

- Verfahrensweise, Zuständigkeit
- Schaffung einer Aufbewahrungsmöglichkeit für im Haufwerk gefundene, verstreute Sprengmittel (z. B. verschlossene Blechkiste in verschlossenem, unbelegtem Raum)

7.3 Beseitigung von Versagern und unbrauchbar gewordenen Sprengmitteln

- Verfahren und Berechtigte zur Versagerbeseitigung sind konkret festzulegen
- Festlegung der Art der Beseitigung unbrauchbar gewordener Sprengmittel (z. B. Beiladen, Sprengen, Auflösen)
- Angabe des Vernichtungsortes

7.4 Erfassung der Versager (Versagerbuch)

8 Untersuchung und Prüfung des Sprengzubehörs

Angaben entsprechend Richtlinie Sprengwesen des Oberbergamts vom 30. September 2008

9 Unterweisungsplan (Bezug auf Anlagen A 10 und A 11)

- Arbeitsanweisung für den Umgang mit Sprengmitteln mit klaren, auf den Betrieb zugeschnittenen Festlegungen
- Belehrungsbücher bzw. -übersichten

10 Meldung von Vorkommnissen an das Oberbergamt

- Unfälle
 - Verluste und Funde von Sprengmitteln
 - Verlust von Erlaubnissen und Befähigungsscheinen
- z. B. unvorhergesehene Schleuderwirkung, beschädigte Anlagen, häufige Versager, Standversager, ungewöhnliche Wandausbrüche usw. mit und ohne Personenschäden

11 Maßnahmen im Ergebnis des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes im Bereich des Sprengwesens

- 12 Anlagen**
- A 1 Übersichtsplan (1 : 10 000)**
- A 2 Unterlagen zu Verantwortlichkeiten**
- Angabe der verantwortlichen Personen und des Erlaubnisinhabers
 - Ermächtigungsschreiben für Betriebsleiter (dass im Zuständigkeitsbereich mit Sprengmitteln umgegangen werden darf, welche Aufgaben sie im Auftrag des Erlaubnisinhabers durchführen dürfen – z. B. Bestellung von Sprengmitteln, Vertragsabschlüsse)
 - Bestellsurkunde für die verantwortliche Person Sprengwesen (VP-SpW), für diese müssen Aufgaben und Befugnisse eindeutig geregelt sein
 - Befähigungsscheine (BFS) von allen Sprengberechtigten (besonders des für die Sprengungen verantwortlich eingesetzten)
- A 3 Verträge mit Nachauftragnehmern (NAN)**
- NAN-Vertrag mit Sicherheitsvereinbarung bei Einsatz eines fremden Sprengunternehmens (Hinweis auf bestehende Gefahren, einzuhaltende Vorschriften und eindeutiger Verantwortlichkeitsabgrenzung)
- A 4 Für das Sprengwesen einschlägige Vorschriften**
- A 5 Bohrgeräte**
technische Unterlagen der eingesetzten Geräte
- A 6 Gutachten**
gegebenenfalls Gutachten hinsichtlich zu erwartender Sprengerschütterungen oder auf der Grundlage durchgeführter Messungen (Messprotokolle)
- A 7 Absperrpläne/Sicherheitsabstände**
- Absperrplan (1 : 2 000 oder 1 : 5 000) mit deutlicher Kennzeichnung schutzbedürftiger Objekte (rote Farbe)
 - Angabe der Abstände von den Sprengstellen zu vorgenannten Objekten
 - Angabe der/des Gefahrenbereiche/s
 - Angabe des Absperrbereiches und der Standorte der Absperrposten (Sichtverbindung!)
 - Kopie der verkehrsrechtlichen Anordnung bei Sperrung öffentlich gewidmeter Straßen
- A 8 Belehrungsplan für Absperrposten**
- A 9 Informationsblatt für Anwohner**
- A 10 Unterweisungsplan**
- A 11 Arbeitsanweisung für den Umgang mit Sprengmitteln**

**Anlage 5/2 Sonderbetriebsplan
für die Errichtung und den Betrieb einer Aufbereitungsanlage**

Antragsteller

Exemplar Nr.:

Firmenname

Straße

Ort

Telefon- und Faxnummer

Sonderbetriebsplan

nach § 52 Abs. 2 Nr. 2 BBergG
für das geplante Vorhaben

Name des Vorhabens

Im

Name des Betriebes

Landkreis:

Gemeinde:

Gemarkung:

Beantragter Geltungszeitraum:

Ort, Datum:

Antragsteller,

Unterschrift
Name

Planverfasser

Firmenname

Straße

Ort

Telefon- und Faxnummer

Unterschrift
Name

**Titelblatt
Bearbeitungsnachweis
Inhaltsverzeichnis
Anlagenverzeichnis
Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen**

- 0 Vorbemerkungen**
Hinweis auf vorhandene Betriebspläne, z. B. Rahmenbetriebsplan, Hauptbetriebsplan
- 1 Standortsituation**
 - 1.1 Lage/Standort, Flächenbedarf, Eigentumsverhältnisse
 - 1.2 Einordnung in die regionale Bauleitplanung
- 2 Allgemeine Angaben zum Vorhaben**
 - 2.1 Technisch-technologische Beschreibung der Anlage
(u. a. mit Schema der Aufbereitung/Fließbild, Anlagenkapazität)
 - 2.2 Nebenanlagen im Sinne § 2 Abs. 1 Nr. 3 BBergG
(z. B. Verlade- und Wäganlagen, Sanitär- und Aufenthaltsräume, Schlammteiche, Reifenwaschanlage, innerbetrieblicher Transport, Lagerflächen)
 - 2.3 Anschluss an öffentliche Verkehrswege
- 3 Darstellung der Anlagen und Nebeneinrichtungen**
 - 3.1 Bauliche Anlagen
 - 3.2 Gebäude
(z. B. Büro- und Sozialgebäude, Trafostation, Waage, Werkstatt, Tankstelle)
 - 3.3 Technische Anlagen
(mit Angaben zu überwachungsbedürftigen Anlagen; Prüfbescheide, Abnahmeprotokolle)
 - 3.4 Prüfbescheide für bauliche Anlagen
- 4 Betriebsführung/Betriebsorganisation**
(z. B. Arbeitszeit, verantwortliche Person, Bauüberwachung)
- 5 Anlagen-, Arbeitssicherheit; Gesundheitsschutz**
 - 5.1 Brand- und Explosionsschutz
 - 5.2 Löschwasserversorgung
 - 5.3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - 5.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- 5.5 Ergebnisse der Gefährdungsanalyse/Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument
- 5.6 Instandhaltungsplan nach § 17 Abs. 3 Satz 3 ABergV
- 6 Immissionsschutz**
- 6.1 Darstellung der Geräuschquellen und deren Einwirkung auf die Nachbarschaft
- 6.2 Darstellung der Staubquellen und deren Einwirkung auf die Nachbarschaft
- 6.3 Sonstige erhebliche Einwirkungen auf die Nachbarschaft
- 6.4 Ergebnisse vorliegender Emissions- und Immissionsmessungen (oder von vergleichbaren Anlagen)
- 6.5 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen
- 7 Wasser/Abwasser**
Wasserbilanz, Flockungsmittel, Absetzbecken, erforderliche wasserrechtliche Erlaubnisse, Mengen und Zusammensetzung von Abwässern
- 8 Abfälle**
- 8.1 Bewirtschaftungskonzept zu anfallenden bergbaulichen Abfällen nach § 22 a ABergV
- im technologischen Prozess
 - in technischen Einrichtungen
 - in Nebenanlagen
- 8.2 Verwertung und Beseitigung sonstiger Abfälle
- 9 Hinweis**
Bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG ist zur Vereinfachung der Unterlagenerstellung eine Abstimmung mit dem Oberbergamt zu führen.

10 Anlagen

A 1 Übersichtspläne

- Gesamtlageplan (1 : 2 000 oder 1 : 5 000)
- Lageplan der geplanten Anlage (1 : 200 oder 1 : 500)
- Lageplan der Freilager/Halden (1 : 200 oder 1 : 500)
- Lageplan sonstiger Anlagen (z. B. Waage, Tankstelle, Werkstatt, Trafo, Abscheidesysteme), (1 : 200 oder 1 : 500)

A 2 Rissliche Dokumentation

Tageriss zur Aufbereitungsanlage und sonstigen Anlagen mit der Grenze der im Geltungszeitraum des Betriebsplanes von der Aufbereitungsanlage beanspruchten Flächen einschließlich der Auflistung der Koordinaten der Eckpunkte dieser Flächen sowie die Flächenangabe

A 3 Technische Unterlagen

- Anlagenübersicht (z. B. Vorbrecher-, Nachbrecher-, Klassier- und Siloanlage)
- Verfahrenstechnisches Schema
- Konformitätserklärung nach 98/37/EG, Anhang II A (EG-Maschinenrichtlinie)

11 Bearbeitungsgrundlagen

B 1 Technische Unterlagen

- Prüfbescheide
- im Bedarfsfall Prognosen, Einschätzungen usw.
- Kapazitätsberechnungen
- Bauzeichnungen

Antragsteller

Exemplar Nr.:

Firmenname

Straße

Ort

Telefon- und Faxnummer

Abschlussbetriebsplan

nach § 53 BBergG
für den

**Bezeichnung des Betriebes/
Betriebsteiles beziehungsweise der Fläche**

Landkreis:

Gemeinde:

Gemarkung:

Beantragter Geltungszeitraum:

Ort, Datum:

Antragsteller,

Unterschrift
Name

Planverfasser

Firmenname

Straße

Ort

Telefon- und Faxnummer

Unterschrift
Name

Titelblatt

Bearbeitungsnachweis

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen

0 Vorbemerkungen

Umfang und planerische Vorgaben

- Einordnung in Landes-/regionale/kommunale Planungen
- Anforderungen an die rissliche Dokumentation

1 Allgemeine Übersicht über den Betrieb/Tagebau

- Entwicklung des Betriebes/Tagebaues von der Inbetriebnahme bis zur Stilllegung
- Gründe und Umfang der Einstellung/Stilllegung
- Art und Menge der gewonnenen Bodenschätze
- Art und Menge der Restvorräte
- Dokumentation der zur Wiedernutzbarmachung bereits durchgeführten Arbeiten
- Abfallentsorgungseinrichtungen gemäß § 22 a Abs. 3 ABergV

2 Durchführung der Wiedernutzbarmachung

2.1 Betriebsanlagen und -einrichtungen

- Verweis auf eventuelle Nachnutzung von Anlagen und Einrichtungen unter Angabe der Art der Nachnutzung

2.1.1 Außerbetriebnahme der Anlage/Einrichtung

- Ablaufplan zur Außerbetriebnahme
- Wirksamkeit von Sicherheitseinrichtungen
- Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes

2.1.2 Sicherung der stillgelegten Anlage/Einrichtung

2.1.3 Industrielhistorische Recherche und Gefährdungsabschätzung

2.1.4 Abbrucharbeiten

- Abbruch und Demontage von Anlagen und Gebäuden einschließlich der Genehmigungen nach Baurecht oder Verweis auf deren Einholung
- Rückbau von Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Angaben zur Verwertung von abgebrochenen und demontierten Anlagen/Einrichtungen einschließlich Nachweisführung

2.1.5 Wiedernutzbarmachung

- vorgesehene Rekultivierung des Geländes
- verbleibende Anlagen/Einrichtungen und deren Sicherung

2.2 Tagebau

2.2.1 Oberflächengestaltung und Nutzungsarten

- Art der Folgenutzung und Angaben zu Flächengrößen
- Flächenbilanzen
- mögliche Erschließungen und Zuwegungen

2.2.2 Böschungssicherung

Darstellung der geplanten Maßnahmen zur sicheren Gestaltung von Böschungen

- 2.2.3 Verbringung bergbaueigener Materialien sowie Abfälle und bergbaufremder Abfälle
- 2.2.3.1 Erfordernis der Verbringung von Materialien und Abfällen
 - Nachweis des Erfordernisses für die einzelnen Materialien und Abfallarten, Benennung der technischen Zwecke
 - Zweck der Verbringung (z. B. Beseitigung von Bergbaugesfahren, Forderungen von Behörden/Gemeinden)
- 2.2.3.2 Angaben zu den eingebrachten/einzubringenden Materialien und Abfällen
 - Benennung der Materialien und Abfälle (Abfallarten)
 - Abfall-/Materialmengen oder -volumen bezogen auf die jeweiligen Verwendungsfälle
 - Zeitraum der Verbringung
 - Einbautechnologie (Art und Weise des Einbaus)
 - Maschinen, Geräte und Anlagen (Technikeinsatz)
- 2.2.3.3 Einschränkungen der Nachnutzung
- 2.2.3.4 Angaben zum Einbaustandort
- 2.2.3.5 Überwachung
 - Informationen über die Herkunft der Abfälle, einschließlich des Nachweises der Schadstofffreiheit, Unbedenklichkeitserklärungen, Freigaben, amtliche Überwachungen, Begleitscheinsysteme (Abbruchgenehmigungen der Herkunftsorte)
 - Eingangsüberwachung der Abfälle, technische und personelle Voraussetzung
 - Rückstellprobensysteme
 - Schnelltestsysteme
 - Fremdüberwachung der eingebrachten Abfälle
 - Grundwasserüberwachung
 - Aushaltung und Entsorgung von Fremdbestandteilen
 - Anzahl und Umfang der Stoffanalysen
 - Anzahl/Häufigkeit der GW-Untersuchungen (GW-Monitoring)
 - hydrologischer Standorttyp nach Standorttypenblatt für Schadstoffuntersuchungen oder geologisches Profil
- 2.2.4 Hydrologische und hydrogeologische Verhältnisse
 - Sickerwassersammlung, -fassung und -ableitung
 - Niederschlagswasserableitung
 - Gestaltung von Entwässerungsanlagen, Einleitstellen, Rückhalteanlagen u. ä.
 - Ausgangszustand der hydrogeologischen Verhältnisse
 - Grundwasserstände und -abstände
 - Grundwasserfließrichtung und -geschwindigkeit
 - vorhandene und vorgesehene Grundwassermessstellen
 - Lage zu Wasserschutzgebieten
 - Grundwasserwiederanstieg/geplante Maßnahmen zur Einstellung der Entwässerung
 - Ersatzwasserbeschaffung
 - Regelung der Vorflut
 - Rückbau von Filterbrunnen, Pegeln und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen
- 2.2.5 Schächte und untertägige Anlagen
- 2.2.6 Sprengarbeiten

3 Geplante Dokumentation der Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen

- 4 Beschreibung und Bewertung der möglichen Einwirkungen auf die Umwelt/ den Menschen und Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Verminderung**
- 4.1 Staub
- 4.2 Geräusche
- 4.3 Abfälle
- 4.4 Sonstige Einwirkungen (z. B. Sprengerschütterungen, Vibrationen)
- 5 Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften**
- 6 Bergbau- und öffentliche Sicherheit**
- 6.1 Arbeitssicherheit
- 6.2 Gesundheitsschutz/Erste Hilfe
- 6.3 Brandschutz/Explosionsschutz
- 6.4 Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit
- 6.5 Verhalten bei unvorhersehbaren Betriebsereignissen
- 6.6 Ergebnisse der Gefährdungsanalyse, Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument
- 7 Verantwortlichkeiten**
- 7.1 Verantwortliche Personen
- 7.2 Einsatz von Fremdfirmen (Verweis auf deren vorgesehenen Einsatz)

- 8 Anlagen**
- A 1 Übersichtspläne und Nachweise**
- Topographische Karte
 - Flurstückskarte
 - Nachweis der Eigentumsverhältnisse (nur für Oberbergamt)
 - Pläne zu Abfallentsorgungseinrichtungen gemäß § 22 a ABBERgV
- A 2 Technische Unterlagen**
- Tageriss bzw. Gewinnungsriss mit der Grenze des Geltungsbereiches des Betriebsplanes einschließlich der Auflistung der Koordinaten der Eckpunkte dieser Flächen einschließlich der Flächenangabe sowie mit Eintragung der zeitlichen und räumlichen Entwicklung der Wiedernutzbarmachung
 - Schnittdarstellungen zur räumlichen und zeitlichen Entwicklung der Wiedernutzbarmachung
 - Tageriss mit Schutzgebieten, Altlaststandorte, sonstigen Anlagen und Einrichtungen
 - Verwahrung untertägiger Hohlräume
 - Wiedernutzbarmachungsplan (Endzustand)
 - Nachsorgeplan für bergbauliche Abfallentsorgungseinrichtungen gemäß Anhang 6 Nr. 6 ABBERgV
- A 3 Hydrogeologische Unterlagen**
- Grundwasserriss mit Angaben zum Grundwasserwiederanstieg
 - Tageriss mit Grundwassermessstellen, Eintragung von Grundwassergleichen und -fließrichtung
- A 4 Rissliche Dokumentation von Informationen, welche die Nachnutzung einschränken können**
- durchgeführte Böschungsstabilisierungen z. B. durch Spreng- und Rütteldruckverdichtung
 - Einbaustandorte von Abfällen, ggf. mit Darstellung der Dichtungsschichten
 - Bereiche mit Kontaminationen
 - verbleibende Anlagen und Anlagenteile
 - zu erwartender Grundwasserstand
- 9 Bearbeitungsgrundlagen**
- Vorgaben für Boden- und Grundwasseruntersuchungen
 - Untersuchung der Standsicherheit
 - hydrogeologisches Gutachten unter Berücksichtigung der Anlage 7 der Betriebsplanrichtlinie
 - limnologische Gutachten

Antragsteller	Exemplar Nr.:
Firmenname Straße Ort Telefon- und Faxnummer	
Hydrogeologisches Gutachten Name des Vorhabens im Name des Betriebes	
Landkreis:	
Gemeinde:	
Gemarkung:	
Beantragter Geltungszeitraum:	
Ort, Datum:	Antragsteller, Unterschrift Name
Planverfasser	
Firmenname Straße Ort Telefon- und Faxnummer	
	Unterschrift Name

Titelblatt

Objekt

Unternehmer/Auftraggeber

Bearbeiter und Sachverständiger

Geltungsbereich und -zeitraum

Inhalts- und Anlagenverzeichnis

Literatur- und Quellenverzeichnis, Arbeitsunterlagen

0 Aufgabenstellung

1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

1.1 Morphologie

1.2 Geologie (geologisches Teilmodell)

1.3 Hydrologie (hydrologisches Teilmodell)

2 Hydrogeologische Berechnung

- Ermittlung bzw. Berechnung der Wasserhaushaltsgrößen wie Oberflächenabfluss, bodeninterner (hypodermischer) Abfluss, Speicheränderung, Grundwasserneubildung usw. (Berechnungsmethodik/Modellbildung)
- Aufstellen der Wasserbilanzen (Wasserhaushalt, Bodenwasserhaushalt)

3 Auswertung der Ergebnisse der hydrogeologischen Berechnung

- Darstellen der direkten Auswirkungen bergbaulicher Eingriffe wie Grund- und Oberflächenwasserstände, Grundwasserneubildungsrate, bodeninterner Abfluss
- Darstellen der indirekten Auswirkungen bergbaulicher Eingriffe (z. B. Standsicherheits- und Tragfähigkeitsproblematik, Wasserbeschaffenheit) und der sich daraus ableitenden hydrologisch-hydrogeologischen Parameter bzw. Vorgaben für die Standsicherheitsuntersuchungen
- Bewertung der Auswirkungen hinsichtlich gemeinschädlicher Einwirkungen (z. B. Oberflächengewässer einschließlich Vorfluter, Wasserversorgungsanlagen, Grundwasservorratsbasis, geschützte Teile von Natur und Landschaft, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Hochwasser- und Altlastenproblematik)

4 Schlussfolgerungen – erforderliche Maßnahmen

Zusammenfassung der maßgebenden Ergebnisse mit Angaben, Schlussfolgerungen und Vorschlägen zu den nachfolgenden Sachverhalten

4.1 Grundwasserabsenkung und -abriegelung

- Vorfeld-, Rand- und Kippenentwässerung mit Brunnenanzahl, Brunnenanordnung, Filterausbildung, Volumenströme, Entwässerungsvorlauf
- Dichtwände
- territoriale Grundwasserabsenkung (Reichweite der Grundwasserbeeinflussung)
- wassergesättigte Kippenaufgabe, gespanntes Grundwasser im Liegenden

- 4.2 Grundwasserzufluss (tagebau- und kippenseitig)
 - Volumenstrom des zusitzenden Grundwassers
 - Grundwasseraustritte im Böschungsbereich oder im Liegenden
- 4.3 Oberflächenentwässerung, Vorflutregelung
 - Volumenstrom des Oberflächenabflusses
 - Wasseransammlungen auf den Bermen, Arbeitsebenen, dem Liegenden
- 4.4 Grubenwasserhebung und -ableitung
 - Volumenströme von Grund- und Oberflächenwasseranteil sind getrennt auszuweisen
- 4.5 Brauchwasserbereitstellung
- 4.6 Wasserbeschaffenheit, Schadstoffmigration
- 4.7 Grundwasserstandsverhältnisse nach Beendigung der bergbaulichen Tätigkeiten
 - Grundwasserwiederanstieg und Fremdfutung einschließlich Prognosen zum Verlauf
 - Grundwasserwiederanstieg im Bereich von Kippe und im anstehenden Gebirge (u. a. Hydrokatabasen, Grundwasserflurabstände)
- 4.8 Hydrogeologisches Monitoring
 - Vorschläge für die Wasser- und Grundwasserstandsbeobachtungen sowie die Überwachung der Flutung (u. a. Anzahl und Anordnung von Messstellen, Messzyklen)
 - Vorschläge für Referenzmessstellen
 - Angaben zur Fortschreibung des hydrogeologischen Gutachtens
 - Vorschläge für das hydrochemische Monitoring (u. a. Limnologie, Wasserbeschaffenheit; Anzahl und Anordnung von Messstellen, Messzyklen)